

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 07/2023



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindegtag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindegtag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindegtag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindegtag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

219 QUINTESSENZ

221 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

222 Dr. Juliane Thimet

Boden – Landschaft – Wasserbewirtschaftung

226 Julia Dullinger und Prof. Dr. Roland Zink

Mit Weiterbildung gegen den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst

228 Stefanie Fiedler

Erfassung geschützter Tierarten erleichtern: Schwabmünchen arbeitet jetzt digital mit der App

231 Dr. Juliane Thimet

Wasserwerksnachbarschaften Bayern e. V.

SERVICE

234 **Aus dem Verband**

243 **Aktuelles aus Brüssel**

248 **Seminarangebote**

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

DOKUMENTATION

251 **Waldpakt für Bayern**

zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Waldbesitz bzw. den Interessenvertretungen der Waldbesitzer

262 **Akzeptanz durch Teilhabe – Zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und EE-Anlagen**

Schreiben des DStGB an Bundesminister Dr. Robert Habeck vom 15.06.2023

WICHTIGES IN KÜRZE

/// BAYERISCHER GEMEINDETAG

KOMMUNALE 2023: JETZT TICKETS BUCHEN!

Mehrfach wurde in dieser Zeitschrift bereits auf die anstehende KOMMUNALE 2023 in Nürnberg hingewiesen. Auch diesmal erwarten die Besucherinnen und Besucher ein ansprechendes Kongressprogramm und eine Fachausstellung mit rd. 400 Ausstellern, die ihre neuesten Dienstleistungen für den kommunalen Bereich anbieten.

Die Teilnahme am Kongress ist für alle Verantwortlichen und Beschäftigten aus dem Mitgliederkreis des Bayerischen Gemeindetags wie immer kostenfrei. Allerdings braucht man Eintrittskarten. Diese können nun unter www.kommunale.de/de/besucher/tickets/gutschein mit dem **Gutscheincode: BAYGT2023MESSE** gebucht werden. Bitte nehmen Sie dieses Angebot wahr und kommen Sie zahlreich zur KOMMUNALE!

/// UMWELT

BODEN – LANDSCHAFT – WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Interessante Tatsache: der Großteil der Landfläche in Deutschland wird zu 46 Prozent landwirtschaftlich genutzt und ist zu 31 Prozent von Wald bedeckt. Angesichts der Großstädte und vielen Orte im Lande glaubt man jedoch, dass nicht mehr viel Natur übrig ist. So kann man sich täuschen ...

Landnutzung durch Landwirtschaft und Wald und Siedlungsentwicklung beeinflussen sich gegenseitig. Wie das Land genutzt wird, ist nicht nur für die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahre 2045 entscheidend, sondern auch für den Erhalt artenreicher Natur- und Kulturlandschaften. Dabei stellt ein stabiler und möglichst naturnaher Wasserhaushalt eine zentrale Voraussetzung für die zukunftsfähige Landnutzung dar. Die Bürgerschaft hat bereits erkannt, dass steigende Temperaturen und gesunkenes Grundwasser vor allem in den Frühjahrs- und Sommermonaten erhebliche Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft sowie die naturnahen Ökosysteme und Schutzgebiete haben. Dabei wird ein gesunder Boden der Dreh- und Angelpunkt in der Entwicklung unseres Landes sein.

Dr. Juliane Thimet, zuständige Referentin in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags u.a. für Fragen der Wasserwirtschaft, befasst sich in ihrem interessanten Fachbeitrag mit den Auswirkungen der derzeitigen Bodennutzung und macht Vorschläge, wie künftige Bodennutzung zum Wohle aller aussehen sollte. Dies alles vor dem Hintergrund des Runden Tisches Wasser, zu dem Ministerpräsident Söder am 21. Juni 2023 erstmals eingeladen hat und der fortgesetzt werden wird.

→ Seiten 222 bis 225

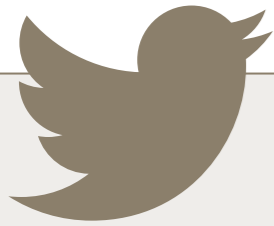
/// PERSONAL

FACHKRÄFTEMANGEL AUCH IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Der Fachkräftemangel hat auch im öffentlichen Dienst dramatisch zugenommen. Überall fehlen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Viele Stellen bleiben unbesetzt, Referate sind überlastet. Durch den demografischen Wandel und andere Einflussfaktoren ist eine schnelle Lösung nicht in Sicht. Daher halten viele Behörden zunehmend nach Quereinsteigern Ausschau und setzen dann auf geeignete Qualifizierungsmaßnahmen. Wer Freude an staatlichen und kommunalen Aufgaben hat und bereit ist, sich Verwaltungswissen anzueignen, kann sich erfolgreich in Themen der öffentlichen Hand einarbeiten.

Unterstützung liefert hierbei das Masterstudium Public Management der Technischen Hochschule Deggen-dorf in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Hof. Die Studiengruppen sind sehr heterogen; hier lernen Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter gemeinsam mit Absolventen anderer Fachdisziplinen. Was alle vereint ist der Berufsalltag in einer bayerischen Verwaltung, ob mit Beamtenstatus oder im Angestelltenverhältnis bzw. über den Quereinstieg.

Im 4-semesterigen Masterstudium profitieren Studierende und indirekt auch ihre Dienstherrn von Hoch-



Folgen Sie uns: twitter.com/BayerischerGem1



schuldozenten, Praktikern aus der Verwaltungswelt, dem Gedankenaustausch auf Augenhöhe, praxisorientierten Studienarbeiten, Exkursionen, einem fachlichen Netzwerk und vielem mehr über viele Jahre.

Julia Dullinger und Prof. Dr. Roland Zink von der TH Deggendorf geben einen Überblick, was die Interessenten dort erwartet.

→ Seiten 226 bis 227

/// DIGITALISIERUNG

EINE APP FÜR GESCHÜTZTE TIERARTEN

Schwabmünchen südlich von Augsburg macht es vor: die Stadt erfasst geschützte Tierarten, die sich auf ihrem Stadtgebiet aufhalten, mittels einer speziellen App. So werden Biber, Saatkrähennester aber auch Fledermausnistkästen digital erfasst. Sollen dann bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Tiere veranlasst werden, kann das System eine Nachricht an die zuständige Naturschutzbehörde senden. Deren Mitarbeitenden können dann sämtliche Informationen und Bilder in der App oder am Computer einsehen und rasch entscheiden, ob die von der Stadt vorgeschlagene Maßnahme durchgeführt werden kann oder ob eine andere Maßnahme empfohlen wird. Vorteil der App: Arbeiten und Abläufe der Arbeiten werden langfristig vereinfacht. Probleme lassen

sich per App in einer digitalen Karte schnell und zuverlässig eintragen; auch durch Spracheingabe. So spart sich die Stadt Zeit und erhöht die Transparenz bei der Zusammenarbeit zwischen Fachleuten.

→ Seiten 228 bis 230

/// WASSERWIRTSCHAFT

WASSERWERKS-NACHBARSCHAFTEN

Die Wasserwelt ist kompliziert. Hier vernetzen und vermitteln die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e. V. auf ehrenamtlicher Basis nötiges Fachwissen. Die Wasserwerksnachbarschaften Bayern wurden 2009 gegründet; seitdem liegt der Vereinsvorsitz bei Frau Dr. Juliane Thimet vom Bayerischen Gemeindetag. Wie sich die Wasserwerksnachbarschaften organisieren und finanzieren und vor allem, was sie anzubieten haben, schildert die Vorsitzende in diesem informativen Beitrag.

→ Seiten 231 und 232

Im Kuppelsaal der Staatskanzlei einen Runden Tisch Wasser einzuberufen, zeigt, dass die Staatsregierung die Sensibilität des Themas Wassers erkannt hat. Ministerpräsident Söder, Staatsministerin Kaniiber, Staatsminister Glauber

und Staatsminister Bernreiter haben sich gemeinsam zwei Stunden Zeit genommen für das Thema.

Im Detail hatte der Runde Tisch aber dann doch so seine Ecken und Kanten: Das Bundesrecht sieht in 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung vor. Das Wort „öffentliche“ ist nicht nur den Wasserversorgern, sondern auch unseren Bürgern zentral wichtig. Grundwasser muss bevorzugt der öffentlichen Wasserversorgung zur Verfügung stehen, nicht privaten Nutzungen. Leider fehlt dieses Zauberwort „öffentlich“ im Landesentwicklungsprogramm. Es war mir (re. i. Bild) ein Anliegen, dies im Namen vieler zu betonen.



Max Gotz, Oberbürgermeister von Erding, und Dr. Juliane Thimet als gemeinsame Vertreter von Gemeindetag und Städte- tag beim Runden Tisch Wasser im Kuppelsaal der Staatskanzlei

/// WIR BRAUCHEN FLEXIBILITÄT BEIM GANZTAG!

Die politische Grundentscheidung ist längst gefallen: Die Eltern von Kindern im Grundschulalter, die ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, haben einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und zwar acht Stunden täglich von Montag bis Freitag bei maximal 20 Schließtagen im Jahr. Daran wird sich nichts mehr ändern.

Nun geht es nur noch um die bestmögliche Umsetzung. Die bayerischen Gemeinden werden bei aller Kritik an der grundsätzlichen gesetzgeberischen Vorgabe ihr Möglichstes tun, um das Ziel auch zu erreichen. Trotz des erheblichen finanziellen Investitionsbedarfs, trotz der Probleme, die bei den notwendigen Baumaßnahmen zu erwarten sind und vor allem trotz des Fachkräftemangels, dem adäquat schlicht nicht begegnet werden kann.

Etwas blauäugig ist es, wenn die Staatsregierung jetzt, da es um die praktischen Probleme der Realisierung dieses Rechtsanspruchs geht, so tut, als würde sie das alles ja gar nicht gewollt haben und dafür deshalb auch keine Verantwortung tragen. Fakt ist, dass das Gesetz noch zu Zeiten der großen Koalition beschlossen worden ist, also auch mit den Stimmen der Bundestagsabgeordneten der CSU. Und Fakt ist auch, dass das Gesetz im Bundesrat einstimmig verabschiedet worden ist, also auch mit der Stimme des Freistaats Bayern.

Nachtarocken nützt allerdings den jetzt betroffenen Gemeinden auch nichts. Gebot der Stunde ist es, eine

optimale Vorgehensweise für die Umsetzung zu finden. Das versuchen derzeit die kommunalen Spitzenverbände in Gesprächen mit den zuständigen Ministerien. Es ist dem Sozial- und dem Kultusressort dabei zuzugestehen, dass durchaus versucht wird, den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Praxis entgegenzukommen.

Das gilt zunächst für die Investitionsförderung: Da hat die Staatsregierung für die Mittagsbetreuung nicht nur auf die „normale“ Hochbauförderung des § 10 FAG nochmals 15 Prozentpunkte draufgelegt, sondern fördert zusätzlich jeden Platz unter Schulaufsicht mit 4.500 Euro und jeden Hortplatz mit 6.000 Euro. Und das nach dem Versprechen der Sozialministerin auch dann, wenn die dafür vorgesehenen Bundesmittel aufgebraucht sind.

Ganz entscheidend ist, dass die verlängerte Mittagsbetreuung grundsätzlich als rechtsanspruchserfüllend gilt. Und nochmals klargestellt werden soll auch die Selbstverständlichkeit, dass eine Nutzung der Schulräume für die nachmittägliche Betreuung der Kinder zulässig ist. Schulleiter können dies nicht pauschal ablehnen.

Das alles genügt aber noch lange nicht. Der Bayerische Gemeindetag hat in sieben Großveranstaltungen gemeinsam mit den zuständigen Ministerien die Gemeinden informiert und mit den Betroffenen vor Ort diskutiert. Dabei ist eines ganz klar geworden: Eine Fülle von Fragen im Einzel-



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

fall ist auch noch nicht ansatzweise beantwortet. Niemand weiß beispielsweise so ganz genau, wie die Betreuung in der Ferienzeit konkret organisiert werden soll. Die Liste der Unklarheiten lässt sich beliebig verlängern.

Natürlich erwartet der Gemeindetag keine sofortige und wasserdichte Lösung für jedes erdenkliche Problem. Aber er erwartet größtmögliche Flexibilität für vernünftige Lösungen vor Ort. Gute Ideen und funktionsfähige Konzepte dürfen nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Und auch der Staat und vor allem die Lehrer müssen ihren Beitrag leisten. Dann können wir es hinkriegen!

BODEN – LANDSCHAFT – WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Text Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindegtag

LANDNUTZUNG

Die Landfläche in Deutschland wird zu 46 Prozent landwirtschaftlich genutzt und ist zu 31 Prozent von Wald bedeckt. Damit hat die **Landnutzung mit 77 Prozent** einen wichtigen Einfluss auf den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildung. Landnutzung und Siedlungsentwicklung beeinflussen sich gegenseitig.

Die Art der Landnutzung ist nicht nur für die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2045 wichtig, sondern auch für den Erhalt artenreicher Natur- und Kulturlandschaften. Dabei stellt ein stabiler und möglichst **naturnaher Wasserhaushalt** eine zentrale Voraussetzung für die zukunftsfähige Landnutzung dar. Die Klimakrise und ein bereits heute um bis zu 30 Prozent abgesunkenes Wasserdargebot haben vor allem in den Frühjahrs- und Sommermonaten erhebliche Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft sowie die naturnahen Ökosysteme und Schutzgebiete. Längere und intensive Trockenphasen machen der Landwirtschaft in Form von Ernteausfällen und Futterrengpässen zu schaffen.

Bei der Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die neuen klimatischen Gegebenheiten kommt dem Boden die zentrale Rolle zu. **Gesunder Boden** wird ein Dreh- und Angelpunkt in der Entwicklung eines Landes sein.

ZUSAMMENHANG VON LANDSCHAFT UND WASSERHAUSHALT

Boden ist kein Nährstoffbehälter sondern ein Organismus. Humus stellt ein Symbioseprodukt dar. Wir erleben über Dysbalancen im Nährstoffhaushalt, **intensive Bodenbearbeitung**, zu enge Fruchtfolgen und mangelnde Biodiversität bei Zwischenfrüchten und Untersaaten sowie Bodenverdichtungen und eine Überhitzung im Sommer und nicht zuletzt den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Rückgang der Biodiversität unserer Böden. Spannende Ergebnisse kann hierzu die Interessengemeinschaft „Gesunder Boden“ vermitteln.

Gesunder Boden ist aber auch ein zentraler Faktor für „gesundes Wasser“. Wichtig ist dabei der **Humusaufbau**, denn er verbessert die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die Nährstoffspeicherfähigkeit, das Klima, den Trinkwasserschutz, die Lebensmittelqualität, die Bodenstruktur, die Sickerfähigkeit und Wasserspeicherfähigkeit.

Die nationale Wasserstrategie hat in ihren strategischen Themen 2 und 3 zur Flächennutzung und zur nachhaltigen Gewässernutzung die Vorstellung: Auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch die Klimaveränderungen und die Verknappung der Wasserressourcen muss reagiert werden. Dazu sollen zwingend zu erstellende **Wassernutzungskonzepte** im ländlichen Raum erarbeitet werden, die die künftigen Planungen und Entwicklungen



Dr. Juliane Thimet

berücksichtigen sowie Orientierungen für die Zulassung von Wasserentnahmen für die verschiedenen Nutzungen geben können. Diese ganzheitlichen Wassernutzungskonzepte beziehen die **Bewässerungsbedürfnisse der Landschaft und die Produktion von Lebensmitteln** und nachwachsenden Rohstoffen ebenso ein, wie die Anforderungen wasserabhängiger Lebensräume an ausreichende Grundwasserstände und an den Landschaftswasserhaushalt. Boden und Wasser stehen also in einem erkannten engen Zusammenhang.

ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DEN LANDSCHAFTSWASSERHAUSHALT

Aus juristischer Sicht ist der Dreh- und Angelpunkt bei allen Konzepten eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen und das rechtliche Instrumentarium dazu.



Natürlich ist erst einmal jeder **Grundstückseigentümer** für seinen Grund und Boden in der Pflicht. Damit ist der Landwirt selbst Ansprechpartner für einen gesunden Bodenaufbau und Maßnahmen gegen Bodenerosionen. Ein gesunder Boden mit einer Sickerfähigkeit verhindert nämlich auch, dass Böden abgeschwemmt werden und damit ein unwiederbringlicher Verlust für die Landwirtschaft entsteht.

Weshalb hier zu beobachten ist, dass wenig Initiative darauf verwandt wird, den Boden für die nächsten Generationen zu sichern, kann nicht selten schlicht daran liegen, dass **Pachtflächen** in der Landwirtschaft zunehmen und mit einer gepachteten Fläche nicht so umgegangen wird wie mit einer im Eigentum stehenden Fläche.

Aufgrund der sturzflutartigen Regenfälle muss eine **abflussbremsende**

Flurgestaltung und Bodenaufbau eingeführt werden. Soweit diese Geländeänderungen zum Schutz der Böden erforderlich sind, damit diese nicht durch Erosionen abgeschwemmt werden können, ist hierfür in Bayern das Amt für ländliche Entwicklung, also die Landwirtschaftsverwaltung zuständig. So wie über die letzten Jahrzehnte über **Flurbereinigungsverfahren** nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Gehölzstrukturen aus den Flächen genommen worden sind, so müssen sie jetzt wiederaufgebaut werden. Flurbereinigungsverfahren werden aber nur eingeleitet, wenn dies dem Landwirt einen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Die Verbesserung der Bodenstruktur und der Wasserrückhalt sollten neue Begründungen sein, um ein Flurbereinigungsverfahren – ggf. von Amts wegen – einleiten zu können.

Darüber hinaus sind sehr weite landwirtschaftliche Flächen drainiert. Deutschlands Böden gleichen insoweit einem „Auslaufmodell“. Für die Böden der Zukunft sind Drainagen aber in aller Regel kontraproduktiv, denn die Drainagen setzen voraus, dass das zur Bewässerung erforderliche Wasser quasi immer in ausreichender und kontinuierlicher Menge vom Himmel fällt. Wasser muss aber in Zukunft möglichst vor Ort versickert und zurückgehalten werden. Die rasche **Ableitung von Niederschlagswasser über Drainagen** ist nicht zukunftsweisend, weil dann die Böden zu schnell austrocknen und das „frische“ Wasser aus der öffentlichen Einrichtung oder aus Gewässern knapp wird. Auch die Wiederauffüllung der Grundwasserspeicher gelingt nicht, wenn Wasser abgeleitet wird. Auch hier bleibt der gesetzliche Rahmen in der Freiwilligkeit stecken. Das **Bundesbodenschutzgesetz** kennt in § 17 die gute landwirtschaftliche Praxis. Die – allerdings reinen - Beratungsgrundsätze lesen sich visionär:

„§ 17 GUTE FACHLICHE PRAXIS IN DER LANDWIRTSCHAFT

(1) Bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung wird die Vorsorgepflicht nach § 7 durch die gute fachliche Praxis erfüllt. Die nach Landesrecht zuständigen landwirtschaftlichen Beratungsstellen sollen bei ihrer Beratungstätigkeit die Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach Absatz 2 vermitteln.

(2) Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürlicher Ressource. Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, dass

1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepasst zu erfolgen hat,
2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,
3. Bodenverdichtungen, insbesondere durch Berücksichtigung der Bodenart, Bodenfeuchtigkeit und des von den zur landwirtschaftlichen Bodennutzung eingesetzten Geräten verursachten Bodendrucks, so weit wie möglich vermieden werden,
4. Bodenabträge durch eine standortangepasste Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung, möglichst vermieden werden,
5. die naturbetonten Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen, die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden,
6. die biologische Aktivität des Bodens durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung erhalten oder gefördert wird und
7. der standorttypische Humusgehalt des Bodens, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität erhalten wird.

(3) Die Pflichten nach § 4 werden durch die Einhaltung der in § 3 Abs. 1 genannten Vorschriften erfüllt; enthalten diese keine Anforderungen an die Gefahrenabwehr und ergeben sich solche auch nicht aus den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis nach Absatz 2, so gelten die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes.“

Es ist zu überlegen, das Landesflurbereinigungsgesetz so auszubauen, dass **Flurbereinigungen von Amtswegen** auch zur Umsetzung der zitierten guten landwirtschaftlichen Praxis angeordnet werden können.

Ein guter Ansprechpartner und Berater ist hier auch die Initiative „Boden:ständig“, die mit den Ämtern für ländliche Entwicklung zusammenarbeitet.

NUTZUNGSKONKURRENZEN: FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WASSERSCHUTZGEBIETE

Der Klimawandel bringt es mit sich, dass **Wasserschutzgebiete** bundesweit neu überrechnet und – bezogen auf etwa Bayern – in erweiterter Form ausgewiesen werden müssen.

Die neue **Einzugsgebietsverordnung des Bundes**, mit der die EU-Trinkwasserrichtlinie schon seit Januar 2023 umgesetzt werden sollte, wird in den nächsten Wochen in Kraft gesetzt. Sie verlangt den Wasserversorgen, also den Städten und Gemeinden, den Stadtwerken und den Zweckverbänden, so-

genannte **Risikoabschätzungen** ab, was mit einem außerordentlichen zeitlichen und monetären Aufwand verbunden sein wird. Auch hier folgt auf die Analyse jedoch keine Möglichkeit, zum Schutze des Grundwassers etwa verpflichtende Bewirtschaftungsbeschränkungen einzuführen. Der Bund sagt A, bedenkt aber nicht die Not der Praxis, die außerhalb von Wasserschutzgebieten keine Maßnahmen jenseits von freiwilligen Vereinbarungen durchsetzen kann. So entstehen Papiertiger, die den Landratsämtern vorgelegt werden mit der Bitte, passende Maßnahmen auf der wachsweißen Grundlage des § 52 Abs. 3 WHG außerhalb von festgesetzten Schutzgebieten anzuordnen.

Diese Einzugsgebietsverordnung wird auch offenlegen, dass die **Wasserschutzgebiete in Bayern zu klein sind**, weil sie sich nicht an das allgemein anerkannte technische Regelwerk DVGW-W110 halten, nach dem der Rest der Bundesrepublik Wasserschutzgebiete bemisst. Auch die Ausweitung von Wasserschutzgebieten wird von den Eigentümern nicht begrüßt, weil sie damit Bewirtschaftungsbeschränkungen verbunden und Baulandentwicklungen ausgeschlossen sehen. Da zeichnen sich heftige Konflikte ab.

Die Nutzungskonkurrenz zeigt sich deutlich an den Entwicklungen im **Bayerischen Landesentwicklungsprogramm**, das am 1. Juni 2023 in geänderter Fassung in Kraft getreten ist.

Weitere Informationen erwünscht?
Tel. 089 360009-16, juliane.thimet@bay-gemeindetag.de

RECHTSRAHMEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Ein völlig neues und in seiner Häufigkeit rasant steigendes Risiko für sowohl den Boden in der Flur als auch für bebaute und befestigte Flächen sind die sog. sturzflutartigen Regenfälle. Nach § 54 WHG unterfällt **Niederschlagswasser** von bebauten und befestigten Flächen dem Abwasserbegriff und damit der Zuständigkeit der Städte, Gemeinden und Zweckverbände. Um hier die Schadenereignisse zu reduzieren, steht das sog. „**Sturzflutrisikomanagement**“ derzeit hoch im Kurs. Die ersten Bundesländer haben Gefahrenkarten veröffentlicht, die besonders von den Folgen sturzflutartiger Regenfälle bedrohte Flächen anzeigen. In Bayern stehen diese vor einem flächenmäßigen Roll-out.

Unabhängig von der Aussagekraft dieser Karten, sollen aus ihnen Maßnahmen entwickelt werden. Betroffen von Sturzfluten aus der Fläche sind häufig eben besiedelte Gebiete, die in die **Planungshoheit** und Niederschlagswasser-

zuständigkeit der kommunalen Ebene fallen. Volkswirtschaftlich ist es ab einem auch nur leicht hängigen Gelände jedoch häufig zielführend, **Regenrückhaltemaßnahmen außerhalb des Siedlungsgebietes** unterzubringen und nicht innerhalb.

Hierzu gibt es aber keinen Rechtsrahmen für die betroffenen Städte und Gemeinden, mit einer „Geländemodellierung“ in das Eigentum einer oben liegenden „Landschaft“ einzugreifen. Hier bedarf es der Möglichkeit, **Duldungsanordnungen** auszusprechen, vergleichbar den §§ 93 und 94 Wasserhaushaltsgesetz zur Duldung von Leitungen. Die Städte und Gemeinden sind zwar verpflichtet, Gefahren abzuwehren, sie verfügen aber über kein rechtliches Instrumentarium, um jenseits der Freiwilligkeit auch eine Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen durchzusetzen.

Also: Es gibt viel zu diskutieren am **Runden Tisch Wasser**, zu dem Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21. Juni 2023 erstmals eingeladen hat.

Erstmals werden Nutzungen für die Landwirtschaft in Regionalplänen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festzulegen sein. Aufgabe der Landesentwicklung ist es, mit seinen Instrumenten allen öffentlichen Belangen mit ihrem Flächenbedarf möglichst gerecht zu werden und zu einem Ausgleich der verschiedenen Flächennutzungen beizutragen. Wird allerdings ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft festgesetzt, dann sind mit dieser Festsetzung nicht mehr vereinbar:

- Erweiterte oder in ihrem Zuschnitt veränderte Wasserschutzgebiete
- Vorranggebiete für Trinkwasser
- Derzeit noch nicht festgelegte Überschwemmungsgebiete

Wenn es aber nun in Zukunft in Bayern **Vorranggebiete für die Landwirtschaft** geben wird, dann ist ein solches Vorranggebiet auch mit einem Einzugsgebiet für ein Wasserschutzgebiet nicht vereinbar. Auf die Regionalen Planungsverbände kommen schwierigste Abwägungen zu. Ein einmal festgelegter Vorrang ist ein Vorrang und macht einen weiteren Interessensausgleich mit konkurrierenden Nutzungen entbehrlich.

Auch aus dem Hochwasserrisikomanagement und dem Sturzflutrisikomanagement heraus wird sich der Bedarf an weiteren Retentionsflächen ergeben. Auch diese sind als künftige Vorranggebiete für die Landwirtschaft nicht geeignet.



MIT WEITERBILDUNG GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Text Julia Dullinger und Prof. Dr. Roland Zink (Dozent der TH Deggendorf im Master Public Management)

Der Fachkräftemangel hat auch im öffentlichen Dienst drastisch zugenommen, es fehlen rund 360.000 Beschäftigte bundesweit laut aktuellen Schätzungen des Deutschen Beamtenbundes. Viele Stellen bleiben unbesetzt, Abteilungen sind überlastet.

Durch den demographischen Wandel und andere Einflussfaktoren ist eine schnelle Lösung nicht in Sicht. Daher halten viele Behörden auch zunehmend nach Quereinsteigern Ausschau und setzen dann auf geeignete Qualifizierungsmaßnahmen. Ob Sozialwissenschaftler oder Geographen, Betriebswirte oder Politologen – wer Freude an staatlichen Aufgaben hat und bereit ist, sich Verwaltungswissen anzueignen, kann sich erfolgreich in Themen der öffentlichen Hand einarbeiten. Zusätzlich stellen sich klassisch ausgebildete Verwaltungsmitarbeiter/-innen zunehmend breiter auf um für vielfältige Bereiche einsetzbar zu sein. Denn die ressourceneffiziente Steuerung einer zunehmend digitalisierten Verwaltung mit dünner Personaldecke wird wichtiger denn je und braucht Verwaltungsmitarbeiter/-innen, die die Funktionsbereiche nicht nur einzeln betrachten, sondern ganzheitlich und strategisch angehen.

Sichtbar werden diese Entwicklungen auch im Masterstudium Public Management der TH Deggendorf in Kooperation mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Hof. Die Studiengruppen sind sehr heterogen, hier lernen Verwaltungsmitarbeiter/-innen gemeinsam mit Absolventen anderer Fachdiszipli-

nen. Was alle vereint, ist der Berufsalltag in einer bayerischen Verwaltung, ob mit Beamtenstatus oder im Angestelltenverhältnis bzw. über den Quereinstieg.

Im 4-semesterigen Masterstudium profitieren Studierende und indirekt auch ihre Dienstherren von Hochschuldozenten, Praktikern aus der Verwaltungswelt, dem gegenseitigen Austausch auf Augenhöhe, praxisorientierten Studienarbeiten, Exkursionen, einem fachlichen Netzwerk auch noch Jahre später und natürlich von Einblicken in die neuesten Trends und Entwicklungen. So bereichern ab dem Wintersemester 2023/2024 einige neue Dozenten den Lehrplan.

Prof. Dr. Roland Zink gibt Einblicke in digitale Beteiligungsmöglichkeiten in Planungsprozessen. Zink betreut „PUBINPLAN“ (Public in Spatial Planning supported by information and communication technology), ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Technischen Hochschule Deggendorf. Die Applikation beschäftigt sich mit dem Nutzen digitaler Medien für Partizipationsprozesse vor allem in der Dorf-, Stadt- und Regionalentwicklung.

Die Mastergruppe gewinnt so einen Überblick über den Einsatz von Crowdsourcing und Augmented Reality in öffentlichen Projekten bspw. bei regionalen Energienutzungskonzepten, Leerstandskartierungen oder Bauplanungsvorhaben.

Auch im Fach „Europäische Ausrichtung des Kommunalmanagements“ verstärkt



Prof. Dr. Roland Zink

wieder ein erfahrener Experte das Dozenten-Team. Klaus Grepmeier, langjähriger EU-Koordinator der Stadt Regensburg erarbeitet mit den Studierenden zum Beispiel, wie das Thema Europa auf kommunaler Ebene organisiert ist, welche Förderkulissen relevant sind und welche Skills es braucht, um europäische Projekte erfolgreich anzubahnen und umzusetzen.

Was noch auf dem Lehrplan steht: Vertieftes Verwaltungswissen wie interne Revision und Prüfungswesen, öffentliches und privates Recht, Finanzmanagement und Steuern sowie Teilnehmungsmanagement. Abgerundet wird das Studium durch umfassende Management-Themen wie Führung, Kommunikation und Organisation. Damit können die Teilnehmenden auch für anspruchsvolle Querschnitts- und Leitungsaufgaben in verschiedensten Verwaltungen eingesetzt werden. Diese Chance

Foto: © THD

Weitere Informationen erwünscht?
Tel. 0991 3615-740, julia.dullinger@th-deg.de

nutzen gerade immer mehr Dienstherren im kommunalen Bereich: Sie richten ihr Talentmanagement auch auf interessierte und ambitionierte Quereinsteiger/-innen aus und nutzen breit angelegte Programme wie den Master Public Management zur Qualifizierung für den Verwaltungsalltag. Das Masterstudium richtet sich an Verwaltungsmitarbeiter mit Erststudium, verbindet Präsenzvorlesungen mit virtuellen Lern-Einheiten und richtet sich damit an Vollzeit-Berufstätige im Verwaltungsumfeld. Der Master Public Management startet wieder im September 2023.



KOMMUNALE AM 18. UND 19. OKTOBER 2023

BUCHEN SIE BEREITS JETZT IHR KOSTENFREIES EINTRITTSTICKET

Am 18. und 19. Oktober 2023 findet im Messezentrum Nürnberg die KOMMUNALE 2023 statt. Gemeinsam mit der NürnbergMesse bietet Ihnen der Bayerische Gemeindetag einen Kongress zu kommunalen Themen und eine Fachausstellung, auf der rund 400 Aussteller ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen für den kommunalen Bereich präsentieren. Informieren Sie sich im Vorfeld über die Aussteller und ihre Produkte unter kommunale.de.

Themenschwerpunkt des Kongresses ist in diesem Jahr die Klimawende. Unter dem Motto „Noch 5 Jahre bis zur Klimaneutralen Gemeinde!?“ werden unter anderem viele hochaktuelle Beispiele für Energieerzeugung und Energieeffizienz im Zusammen-

hang mit gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen vorgestellt.

Daneben werden zahlreiche weitere kommunalrelevante Themen in Foren angesprochen. Die Palette reicht dabei von Kommunalfinanzien in Zeiten aktueller Krisen über Wege zum bezahlbaren Wohnraum bis hin zur Digitalisierung der Verwaltung. Das detaillierte Kongressprogramm des Bayerischen Gemeindetags finden Sie auf unserer Website unter Link einfügen.

Die Teilnahme am Kongress ist für alle Verantwortlichen und Beschäftigten aus unseren Mitgliedsgemeinden wie immer kostenfrei.

Die Tickets können ab sofort über die Homepage der Nürnberg-

Messe gebucht werden. Nutzen Sie bitte folgenden Link: www.kommunale.de/de/besucher/tickets/gutschein

Bei der Eingabe in der Anmeldemaske geben Sie bitte folgenden Gutscheincode ein: **BAYGT2023MESSE**

Sollten Sie einen zweitägigen Besuch planen, können Sie unter www.business-und-service.de/messe/hotels/kommunale1.html Zimmer buchen.

Wir freuen uns darauf, Sie in Nürnberg zu treffen!

NÜRNBERG 2023
KOMMUNALE
13. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

ERFASSUNG GESCHÜTZTER TIERARTEN ERLEICHTERN: SCHWABMÜNCHEN ARBEITET JETZT DIGITAL MIT APP

Text Stefanie Fiedler, EineStadt GbR

Wenn Thomas Bernert vom Amt für Grün- und Umwelt die Bäume, Spielplätze und Parks „seiner“ Stadt checkt, ist er nicht immer allein: In Schwabmünchen, einer Kleinstadt südlich von Augsburg, leben, nisten und brüten zahlreiche heimische Tierarten. Doch auch, wenn die Tiere zum Stadtbild gehören und ihre Daseinsberechtigung haben, verursachen sie oft Schwierigkeiten.

PROBLEME IN DER STADT SCHWABMÜNCHEN DURCH GESCHÜTZTE TIERARTEN

„Ich könnte ganze Bücher darüber füllen, wie mich die tierischen Bewohner in Schwabmünchen Jahr für Jahr auf Trapp halten“, so Thomas Bernert. Allein in der letzten Woche begegnete ihm wieder zwei typische Problematiken, die viele Städte und Gemeinden kennen:



Saatkrähen, welche unter Schutz stehen, sind unheimlich schlaue und gesellige Tiere. Allerdings sind sie in ihren riesigen Kolonien oft auch laut, machen Radau, verdrängen teils andere Vogelarten oder sorgen für starke Verschmutzung. Dies kann in öffentlichen Bereichen rund um Spielplätze, Friedhöfe oder Krankenhäuser zu Problemen führen – welchen sich nun die zuständige Stadt widmen muss. Eine Maßnahme kann sein, Nester der Krähen in „kritischen Bereichen“ zu entfernen. Hierfür wird neben einer geeigneten Kletter-Firma aber aus Artenschutzgründen vor allem eine Ausnahmegenehmigung von der Naturschutzbehörde oder dem Landratsamt benötigt. Die Ämter wiederum brauchen vorerst wichtige Informationen, wie die Stückzahl oder die Lage der Nester. Ein nicht zu unterschätzender bürokratischer Aufwand.



Stefanie Fiedler

Auch die geschützten Biber sorgen – sichtbar oder unsichtbar – für Probleme, vor allem an Flüssen und Bächen. „Die Tiere planen ihre Dämme oft an den ungünstigsten Stellen. Im schlimmsten Fall staut sich das Wasser dahinter dann zu einem richtigen See an und verursacht Schäden an der städtischen Infrastruktur“, so Bernert. Natürlich darf auch ein Biberdamm nicht einfach so entfernt werden. Die Stadt Schwabmünchen ist verpflichtet, mit einem Biberbeauftragten Kontakt aufzunehmen und die erforderlichen Akutmaßnahmen mit ihm abzusprechen. Handelt es sich beispielsweise um einen Biberbau, in dem momentan Jungtiere hausen, darf der Bau nicht angerührt werden. Biberdämme, die nur der Revierverweiterung des Bibers dienen, dürfen umgezogen oder entfernt werden.

Foto: © Shutterstock, Ronnie Howard

DIGITALE ERFASSUNG DER PROBLEMATIK: SO ERLEICHTERT DIE APP DEN ALLTAG

Um Biberbauten, Saatkrähennester, aber auch Fledermausnistkästen etc. zu dokumentieren, braucht Thomas Bernert mittlerweile keinen Zettel und Stift mehr. Schon lange nutzt die Stadt Schwabmünchen für die Dokumentation sämtlicher städtischer Arbeiten das System von „EineStadt“ – und hat den Einsatz der App nun auch erfolgreich auf die Verwaltung der geschützten Arten ausgeweitet.

In der App sieht das praktisch folgendermaßen aus: Für jedes Krähennest, jeden Biberdamm und Co. wird ein

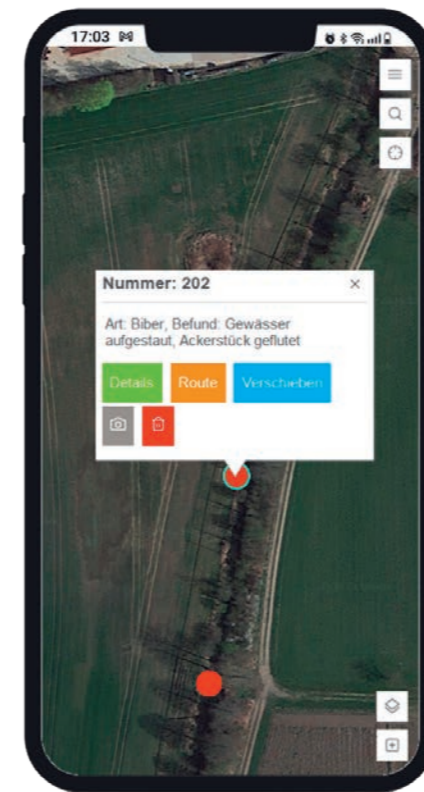


Foto: © EineStadt GbR

Punkt wird auf der integrierten, digitalen Karte erfasst. Dieser kann dank GPS-Daten genau verortet werden. Pro Objekt können nun Datenfelder ausgefüllt werden, wie beispielsweise die „Art der Unterkunft“ der Tierart (Bau, Damm, Loch, Nest...) und deren Stückzahl, die Umgebung (Friedhofsgrün, Parkanlage, Spielplatz...), sowie die Verkehrssicherheit beschrieben werden (gegeben, nicht gegeben, unsicher, nachzuweisen...).

Es können Fotos angehängt und eine Maßnahme vorgeschlagen werden – zum Beispiel ob ein Damm entfernt oder abgesenkt werden soll. „Wenn ich in der Karte auf das Legendenmenü klicke, kann ich mir außerdem Schutzgebiete oder Biotope farblich in die Karte einblenden lassen. Das hilft mir besonders beim Festlegen der Maßnahmen“, berichtet Bernert zufrieden.

Im Anschluss kann vom System eine Nachricht an die zuständige Naturschutzbehörde gesendet werden. Deren Mitarbeitende können dann sämtliche Informationen und Bilder in der App oder am Computer einsehen und schnell entscheiden, ob die vorgeschlagene Maßnahme durchgeführt werden darf oder ob eine neue Maßnahme empfohlen wird. In einigen Fällen müssen sich Zuständige der Behörde die Problematik nach wie vor direkt vor Ort ansehen.

Sobald eine Maßnahme im System an die Stadt freigegeben wurde, kann direkt in der digitalen Anwendung wei-

tergearbeitet werden: „Ich setze ganz einfach eine Stecknadel in die Karte für den Bauhof oder den Kletterer, der die Arbeit durchführen soll“, so Herr Bernert. Wurde die Maßnahme erfolgreich durchgeführt, wird die Stecknadel einfach wieder entfernt. So schließt sich der Aufgabenkreis.

ALTERNATIVE MÖGLICHKEITEN DER ANWENDUNG

Externe Mitarbeitende, z. B. Zuständige bei Naturschutzbehörden, können, statt direkt in die Software eingebunden zu werden, alternativ mit aus dem System generierten PDF-Berichten versorgt werden. Sie können sich somit den Fall inklusive Fotos am PC oder ausgedruckt auf Papier ansehen und daraufhin die empfohlenen Maßnahmen zurückmelden. „Für unsere zuständige Naturschutzbehörde ist das PDF das Mittel der Wahl“, berichtet Herr Thomas Bernert.

VORTEILE DER DIGITALEN DOKUMENTATION

Egal, ob am Biberdamm, bei der Baumkontrolle, an Spielplätzen oder auf Friedhöfen: Arbeiten und Abläufe werden langfristig gesehen stark vereinfacht. Probleme lassen sich per App in einer digitalen Karte schnell und zuverlässig eintragen – auch durch Spracheingabe.

Durch die Möglichkeit, externe Nutzer in den Prozess einzubinden, spart

Weitere Informationen erwünscht?
www.einestadt.com/artenkartierungs-app



sich die Stadt Zeit und erhöht die Transparenz bei der Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten. „Das alles funktioniert jetzt bis zu fünfmal schneller als früher, mit Papier und Stift“ schätzt Herr Bernert.

Auch die rechtliche Absicherung, die durch eine lückenlose Historie gegeben ist, spielt eine immer wichtigere Rolle.

Erfassung und Bearbeitung der Daten erfolgen einfach und konsistent, ohne dabei unübersichtliche Tabellen verwalten zu müssen. Unterschriften können digital gesetzt und Aufträge in Echtzeit von überall aus verteilt und bearbeitet werden – bei Bedarf auch von externen Firmen und Partnern. Details, wie eine Erinnerungsfunktion für anstehende Kontrollen, machen das System unersetzlich und verhindern, dass an-

stehende Kontrollgänge verpasst werden könnten.

Nicht zuletzt sind alle Daten und Prozesse für immer dokumentiert und archiviert. Dadurch passiert es auch seltener, dass Zettel verlegt werden, untergehen oder erst nach langer Zeit am richtigen Ort ankommen.

SCHWABMÜNCHEN DIGITALISIERT SEIT VIELEN JAHREN – UND IST ÜBERZEUGT

Die bayerische Kleinstadt Schwabmünchen nutzt die Software „EineStadt“ bereits seit dem Jahr 2015 – und ist von Anfang an überzeugt. Begonnen hatten Mitarbeitende der Stadt mit der digitalen Kontrolle von Bäumen, Spielplätzen, Hydranten und Kanal-Schächten.

Den Bereich der geschützten Tierarten hat die Stadt nun als „neues Feature“ der App begeistert angenommen.

Berührungspunkte mit der „neuen Technologie“ sind nach eigenen Aussagen der Stadt Schwabmünchen unbegründet: Mitarbeitende aus allen Ebenen nutzen die Anwendung nach kurzer Einarbeitung intuitiv. Eine Bearbeitung der Daten ist mit jedem handelsüblichen Smartphone vor Ort möglich. Die Bedienung der App ist einfach und verständlich, da sie stets in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in der Praxis entwickelt wurde.

Die Stadt Schwabmünchen und zahlreiche weitere Städte, Gemeinden und Unternehmen, machen es vor und sind begeistert. Und Herr Bernert ist stolz darauf, Teil der digitalen Stadt zu sein.

Foto: © EineStadt GbR

WASSERWERKSNACHBARSCHAFTEN BAYERN E.V.

Text Dr. Juliane Thimet, Vorstandsvorsitzende WVN Bayern e.V.

Die Wasserwelt ist kompliziert wie nie. Hier vernetzen und vermitteln die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. (WVN Bayern) auf ehrenamtlicher Basis Wissen.

VEREINSSTRUKTUR

Seit die WVN Bayern 2009 gegründet wurden, liegt der Vereinsvorsitz bei Frau Dr. Juliane Thimet vom Bayerischen Gemeindefrat. Sie wird in der Organisation und Geschäftsführung durch die DVGW Landesgruppe Bayern unterstützt. Dies ist seit 2020 in einem Dienstleistungsvertrag festgehalten. Die Geschäftsleitung und damit die Schlüsselrolle liegt bei Frau Bettina Zielbauer.

Die WVN Bayern hatten in den Jahren 2020 und 2021 keine leichte Arbeit: Durch die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie konnten keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Als ausschließlich über Teilnehmerentgelte finanzierter Verein brachen damit abrupt auch sämtliche Einnahmen weg.

FINANZIERUNG DES VEREINS

Aus der Not heraus wurden auf Initiative der Vorsitzenden Dr. Juliane Thimet vom Bayerischen Gemeindefrat Mitgliedsbeiträge eingeführt und die Städte und Gemeinden Bayerns in ihrer Eigenschaft als Wasserversorger um Unterstützung des Vereins gebeten. 2023 unterstützen die Wasserwerksnachbarschaften bereits 527 aktive Mit-

glieder. Dafür sind alle Beteiligten sehr dankbar und freuen sich jetzt darauf, den Schwerpunkt der Arbeit wieder inhaltlich auf die dezentralen Veranstaltungen der Wasserwerksnachbarschaften zu legen.

Seit 2022 geht es bei den Wasserwerksnachbarschaften auch mit den Veranstaltungen wieder aufwärts. Für das Jahr 2022 stiegen die Veranstaltung- und Teilnehmerzahlen wieder an (siehe Abb. 1). Mit über 70 Veranstaltungen, die von mehr als 2000 Teilnehmenden besucht wurden, ist der Vorstand sehr zufrieden. Im Jahr 2023 sind bis Ende April schon 55 Veranstaltungen mit über 1500 Teilnehmenden durchgeführt oder geplant worden. Wenn sich diese Tendenz bestätigt, können die Teilnehmerzahlen im Jahr 2023 das Vorkrisenniveau von 3500 bis 4000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen erreichen.



Der im Mai 2023 neu gewählte Vorstand

MITGLIEDERSTRUKTUR

Ein Blick auf die neue Mitgliederstruktur zeigt, dass eine Vielzahl von Gemeinden und kleineren Wasserversorgern dem Verein beigetreten sind. Das ist besonders erfreulich, weil man sieht, dass der Verein vor allem durch diejenigen getragen wird, die der Verein durch sein Angebot zum Netzwerken,

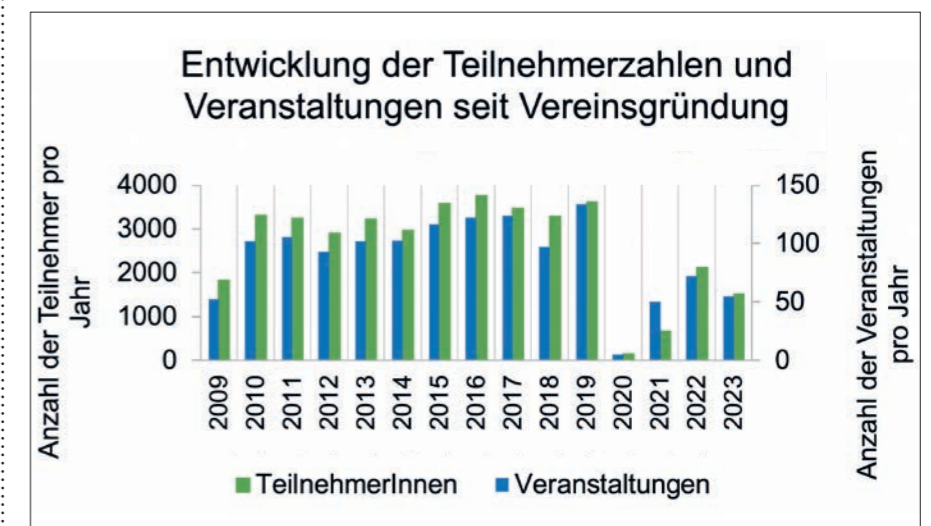


Abb. 1: Entwicklung der Teilnehmerzahlen und Veranstaltungen von 2009 bis Frühjahr 2023 (Stand: Ende April 2023)

zur Fortbildung und mit Erfahrungsaustausch vor Ort unterstützt. Auch der Beitrag der knapp 50 mittleren oder großen Unternehmen sowie unsere Behörden, Verbände und Vereine, sind enorm wichtig und zeigen die Wertschätzung für die Arbeit der Wasserwerksnachbarschaften (siehe Abb. 2).

schaftsverwaltung, Gesundheitsverwaltung, Gemeindetag, DVGW, VKU und Praktikern aus den Regierungsbezirken zusammen. Dadurch entsteht eine breite Verankerung bei allen, die sich in Bayern mit Themen der Wasserversorgung befassen. Es wurde rege diskutiert, neue Ideen geformt und über die künftige Weiterentwicklung der Ange-

leisten das ganze Jahr über hervorragende Arbeit – organisieren Veranstaltungen, bringen die Wasserwerk'ler zusammen und sind meist der erste Ansprechpartner im Landkreis bei Sorgen und Nöten jeglicher Art.

Leider gibt es einige Landkreise, die aktuell keine Nachbarschaftsleiterin und keinen Nachbarschaftsleiter haben. Die mit einem Zeiteinsatz von 4 Tagen im Jahr (davon 2 kostenlose Fortbildungstage und 2 Veranstaltungstage) stellt einen Gewinn für jedes Wasserwerk dar – und bedeutet keinen „Zeitverlust“.

Wir suchen aktuell in folgenden Landkreisen:

- Bad Tölz/Wolfratshausen
- Dingolfing-Landau
- Garmisch-Partenkirchen
- Landshut
- Nürnberger Land
- Oberallgäu
- Passau-Nord
- Weißenburg-Gunzenhausen

Wer sich hier engagieren möchte und von dem Vorteil dieses Netzwerkes profitieren möchte, kann sich gerne direkt bei Frau Dr. Thimet unter juliane.thimet@bay-gemeindetag.de melden.

Bei den WVN lebt das Ehrenamt noch hoch. Die Nachbarschaftsleiter werden aber auch kostenlos und fundamental fortgebildet. Insofern stellt diese Tätigkeit eine winwin-Situation dar für die Wasserwirtschaft in Bayern dar.

bote gesprochen. Ein herzlicher Dank geht daher an den Vorstand, der durch seine wertvolle Arbeit die Zukunft der WVN Bayern prägt.

NACHBARSCHAFTSLEITER

Zu guter Letzt gilt es, sich beim Herzstück des Vereins bedanken: den ehrenamtlichen Nachbarschaftsleiterinnen und Nachbarschaftsleitern. Sie alle

MITGLIEDERSTRUKTUR

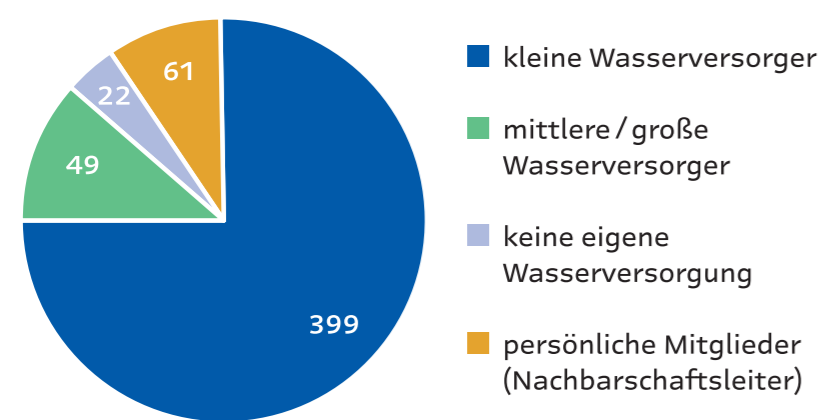


Abb. 2: Mitgliederstatistik der WVN Bayern e.V.

NEU GEWÄHLTER VORSTAND

Bei der Vorstandssitzung mit anschließender Mitgliederversammlung am 22.05.2023 in Nürnberg wurde das Ansehen der WVN Bayern eindrucksvoll bestätigt. Der neu gewählte Vorstand setzt sich – weiterhin unter dem Vorsitz von Frau Dr. Thimet – aus Vertretern des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz, Landesamt für Umwelt, Wasserwirt-

MIT KOMMUNE-AKTIV IN DIE DIGITALE ZUKUNFT

EIN BEDEUTENDER MEILENSTEIN FÜR IHRE VERWALTUNG

Lohr am Main, Juli 2023

Suchen Sie noch nach dem richtigen Weg, um Ihre Verwaltung fit für die Zukunft zu machen? Ganz gleich, welche Richtung Sie einschlagen, die innovative Software KOMMUNE-AKTIV ist der perfekte Begleiter für Ihre Digitalisierungsstrategie. Nehmen Sie mit KOMMUNE-AKTIV Kurs voraus in Richtung digitale Zukunft – das Programm des unterfränkischen Herstellers ist ein entscheidender Meilenstein für den Bereich Sitzungsmanagement und Verwaltungsorganisation.

KOMMUNE-AKTIV wurde von Kommunen für Kommunen entwickelt. Zu den Hauptfunktionen der praxisnahen Anwendung gehören zum einen die effiziente Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes, zum anderen der einfache, digitale Austausch mit Gremien und Bürgern über das Rats- und Bürgerinformationssystem. Auch im Softwaregesamt-paket beinhaltet sind weitere, nützliche Funktionen, die deutlich über den herkömmlichen Sitzungsdienst hinausgehen und die Abläufe in der Verwaltung zusätzlich optimieren können.

„Wir sind stolz darauf, dass unsere Kunden bereits ab der ersten Sitzung von den vielen Erleichterungen, Organisationshilfen und der Zeitersparnis profitieren können“, bemerkt Geschäftsführer Jochen Goßmann. „In der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, nach vorne zu schauen und nachhaltig zu planen – auch bei einer Softwareanschaffung.“

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem

NÜRNBERG
KOMMUNALE
Wir sind dabei!
18.-19.10.2023, Halle 9-115

Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.

- Weniger Aufwand, mehr Übersicht: Die praxisnahe Software mit durchdachten Zusatzfunktionen erhöht die **Effizienz** Ihrer Verwaltung.
- Immer aktuell und inklusive: Das Rats- und Bürgerinformationssystem leistet für Sie den **digitalen Informationsaustausch**.
- Start frei für Neues: Dank einfacher Installation und umfassender Betreuung können Sie **innerhalb kürzester Zeit** loslegen.
- Schwarz auf weiß: An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden, die Kosten sind dadurch **klar kalkulierbar**.

Alle Preisangaben transparent unter
www.kommune-aktiv.de/preise

Jetzt Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, Tel. 09352/ 500995-0
info@kommune-aktiv.de, www.kommune-aktiv.de



AUS DEM VERBAND

/// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Klaus Habermann, Stadt Aichach, Vorsitzender des Kreisverbands Aichach-Friedberg, zum 70. Geburtstag.

Ersten Bürgermeister Bernd Reisenweber, Gemeinde Ebersdorf, Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberfranken und Vorsitzender des Kreisverbands Coburg, zum 60. Geburtstag.

Erste Bürgermeisterin Marion Höcht, Gemeinde Krummennaab, Stellv. Vorsitzende des Kreisverbands Tirschenreuth, zum 55. Geburtstag.

Ersten Bürgermeister Andreas Kögl, Markt Altenstadt, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Weilheim-Schongau, zum 55. Geburtstag.

Ersten Bürgermeister Fridolin Gößl, Gemeinde Oberhausen, Vorsitzender des Kreisverbands Neuburg-Schrobenhausen, zum 55. Geburtstag.

Ersten Bürgermeister Marcus Grimm, Gemeinde Waldaschaff, Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses, Vorsitzender des Bezirksverbands Unterfranken und Vorsitzender des Kreisverbands Aschaffenburg, zum 50. Geburtstag



AUS DEM DSTGB

/// KABINETT BILLIGT
GESETZENTWURF ZUR
ÄNDERUNG DES
ONLINEZUGANGSGESETZES

Das Bundeskabinett hat am 24. Mai den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie weiterer Gesetze beschlossen. Bereits im Januar hatte das BMI einen entsprechenden Referentenentwurf vorgelegt, von dem der nun beschlossene Gesetzesentwurf nur in Teilen abweicht. Zentrale Punkte der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind Streichung der Umsetzungsfrist für das OZG, die Bereitstellung eines zentralen Bürgerkontos, Festlegungen zur einheitlichen elektronischen Ersetzung der Schriftform, die Regelung des sogenannten „Once-Only-Prinzips“ durch eine Generalklausel und

die Verbindlichkeit von Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit. Zudem enthält das im Kabinett verabschiedete Änderungspaket eine Ermächtigung für das Bundesministerium des Inneren (BMI), für bestimmte Verwaltungsleistungen per Verordnung zu bestimmen, dass diese durchgehend digital abzuwickeln sind.

Mit dem nun im Kabinett beschlossenen Entwurf legt die Bundesregierung eine Nachfolgeregelung für das im Jahr 2017 beschlossene Onlinezugangsgesetz (OZG) vor und greift einige Aspekte auf, die im Rahmen der Umsetzung des OZG deutlich geworden sind. Dazu zählt unter anderem die deutliche Reduzierung der Schriftformerfordernisse (§9a) sowie die Bereitstellung eines zentralen Bürgerkontos (§3). Für Bürgerinnen und Bürger soll das Bürgerkonto des Bundes zentral bereitgestellt werden, für Unternehmen und Organisationen soll ebenfalls ein einheitliches sog. Organisationskonto geben. Die Nutzung des Bürgerkontos ist für die Bürgerinnen und Bürger freiwillig, die Nutzung des Organisationskontos ist für öffentliche Stellen, die Verwaltungsleistungen anbieten, verpflichtend.

Mit dem neuen Gesetz sollen die Länder verpflichtet werden, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Anbindung der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts an

den sogenannten Portalverbund sicherzustellen (§3a).

Darüber hinaus sollen die von Bund und Ländern im Bereich des OZG angewendeten Standards in strukturierter Form digital veröffentlicht werden (§3b). Leider fehlt allerdings eine verbindliche Standardisierungsagenda des IT-Planungsrates, die Voraussetzung für Angebotsvielfalt und Dezentralität in der digitalen Verwaltungslandschaft wäre.

Die im neuen OZG angelegte Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf die „Gemeinden und Gemeindeverbände“ zielt laut Gesetzesbegründung darauf ab, Klarheit zu schaffen (§1). Dieser Anwendungsbereich sei „insbesondere hinsichtlich der mittelbaren Verwaltung ist in der praktischen Umsetzung bis zuletzt mit Unsicherheiten behaftet geblieben“. Offenkundig zielt diese Ausweitung also darauf ab, auch die Gemeinden und Gemeindeverbände rechtlich zur Umsetzung zu verpflichten. Diese Regelung erscheint aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände verfassungsrechtlich fragwürdig und würde dazu führen, die Konnexitätsgrundsätze auszuhebeln.

In einer ebenfalls verabschiedeten Änderung des E-Government-Gesetzes des Bundes wird im neuen §6 die Verpflichtung zur Ende-zu-Ende Digitalisierung für Bundesleistungen festgeschrieben. In §6 Abs.3 wird zudem geregelt, dass bei Bundesleistungen, die durch die Länder (und mittelbar

dann auch die Kommunen) ausgeführt werden, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände bestimmt werden kann, dass diese vollständig elektronisch abzuwickeln sind. Dies hätte weitreichende Folgen für die Kommunen, wenn diese Bundesleistungen erbringen und würde faktisch zur Verpflichtung der Digitalisierung des „back-office“, also der inneren Verwaltung (E-Akte, etc.) führen. Völlig offen bleibt in diesem Zusammenhang die Frage der Finanzierung und der Konnexität.

Die Gesetzesänderungsvorschläge finden nun Eingang in die parlamentarischen Beratungen. Die kommunalen Spitzenverbände werden erneut, wie bereits beim Referentenentwurf, eine Stellungnahme abgeben.

ANMERKUNG DES DSTGB

Insgesamt greift der Änderungsentwurf einige wichtige Punkte auf, die zu einer Verbesserung der Verwaltungsdigitalisierung beitragen können. Dennoch ist das nun vorgelegte Paket aus kommunaler Sicht mehr als unbefriedigend, etwa mit Blick auf die notwendige Ende-zu-Ende Digitalisierung. Statt weiterhin auf das EfA-Prinzip und die Digitalisierung des „Front-End“, also des Onlinezugangs, zu setzen wäre es angebracht, die am stärksten nachgefragten Leistungen prioritär umzusetzen und durchgehend zu digitalisieren. Die hierfür notwendigen Finanzmittel soll-

ten durch Bund und Länder zur Verfügung gestellt werden.

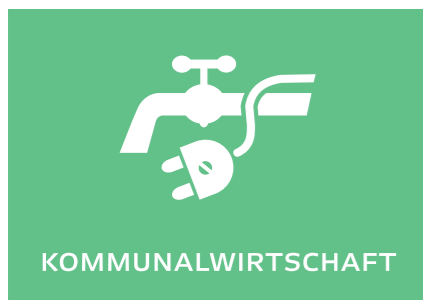
Die Verordnungsermächtigung für durchgehend digitale Leistungen des Bundes ist – obwohl der Ansatz grundsätzlich richtig ist – aus kommunaler Sicht so lange problematisch, wie nicht klar geregelt ist, wie die notwendigen technischen Anpassungen in den Verwaltungen finanziert werden. Es besteht die Gefahr, dass auf diesem Wege das Konnexitätsprinzip ausgehebelt wird. Auch das im Gesetz genannte Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände greift vor diesem Hintergrund zu kurz.

Die Festlegung auf ein zentrales Bürgerkonto ist zwar grundsätzlich richtig. Fragwürdig erscheint allerdings, dass zur Identifizierung und damit zur Nutzung ausschließlich der neue Personalausweis dienen soll. Hier wäre etwa die Nutzung des Elster-Zertifikats, das weit verbreitet ist und hohe Akzeptanz genießt, wünschenswert.

Besonders kritisch ist die geplante Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf Gemeinden und Gemeindeverbände zu sehen. Ein derart weitreichender Ansatz dürfte nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände nicht durch Art. 91c des Grundgesetzes gedeckt sein. Vielmehr würde diese Regelungen neue Streitigkeiten, Unklarheiten und womöglich rechtliche Auseinandersetzungen provozieren und die Umsetzung des gemeinsamen Ziels der Verwaltungsdigitalisierung

weiter verzögern. Ein alternativer und gangbarer Weg wären vielmehr entsprechende Gesetze auf Landesebene, die eine klare Finanzierungsregelung zugunsten der Kommunen enthalten.

Erfolgreiche Digitalisierung lässt sich nicht „von oben nach unten“ per Gesetz verordnen sondern setzt die gute Zusammenarbeit aller Ebenen und eine klare Orientierung am Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und nicht zuletzt auch die öffentliche Verwaltung voraus. Hier steht zu befürchten, dass mit dem neuen Gesetzespaket erneut eine Chance vertan wird.



KOMMUNALWIRTSCHAFT

//// FÖRDERPROGRAMM ZUM AUFBAU EINER ELEKTROLYSE-INFRASTRUKTUR (BAYFELI)

Im Ministerrat wurde das Bayerische Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur (BayFELI) vorgestellt. Mit Zuschüssen in einer Gesamthöhe von 150 Millionen Euro will die Staatsregierung den dezentralen Aufbau einer eigenen heimischen Wasserstoffproduktion mit kurzen Transportwegen in ganz Bayern ermöglichen.

Es werden bis zu 50 Elektrolyse-Anlagen im gesamten Freistaat mit jeweils bis zu 5 Millionen Euro gefördert. Bezuschusst werden Elektrolyseure ab einer Mindestleistung von 1 Megawatt mit einer Förderquote von 45 Prozent. Antragstellungen werden ab dem Spätsommer 2023 möglich sein.

Das Programm zum Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur fördert Investitionskosten für Neuerrichtung von Elektrolyseuren und unmittelbar verbundene Anlagenbestandteile zur bedarfsgerechten Erzeugung von ausschließlich erneuerbarem Wasserstoff.

In der Bayerischen Wasserstoff-Roadmap ist das Ziel festgelegt, dass zusätzlich zu Wasserstoff-Importen eine regionale Elektrolyse-Kapazität von mindestens 300 MW bis 2025 und von 1.000 MW bis 2030 in Bayern entstehen soll. Allein durch das Förderprogramm soll eine Kapazität von 120 MW entstehen.

Im industriellen Maßstab soll zudem durch drei IPCEI-Vorhaben (Important Project of Common European Interest) in Bayern eine weitere Elektrolyseleistung von 160 MW entstehen. Die IPCEI-Vorhaben werden gemeinsam durch den Bund und den Freistaat gefördert. Mit den durch Bayern nicht geförderten Elektrolyseuren wie beispielsweise in Pfeffenhausen oder Wunsiedel ist Bayern damit auf gutem Weg, die geplanten 300 MW bis 2025 zu erreichen.

Quelle: VBEW-Rundschreiben 21/2023

//// VERPFLICHTUNG ZUR KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

Ein Referentenentwurf für das anstehende Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung gelang vor der offiziellen Veröffentlichung und Verbändeanhörung an die Öffentlichkeit. Neben der Verpflichtung für Städte und Gemeinden zur Erstellung eines Wärmeplans geht es dabei um die Dekarbonisierung von Wärmenetzen.

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze soll die Grundlagen für die verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung schaffen. Dabei wird den Ländern vom Bund die Aufgabe der Durchführung einer Wärmeplanung für ihr Hoheitsgebiet verpflichtend auferlegt. Die Länder können diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets bzw. eine zuständige Verwaltungseinheit übertragen; dies können und werden in vielen Fällen die Kommunen sein.

Wärmepläne sollen nach dem Gesetzentwurf in Großstädten (>100.000 Einwohner) bis zum 31. Dezember 2026, und in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern bis zum 31. Dezember 2028 erstellt sein. Für kleinere Kommunen besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans.

Inhaltliche Anforderungen an die Wärmeplanung sind eine Bestandsanalyse (u. a. Gebäudebestand, Versorgungsinfrastrukturen), eine Potenzialanalyse

(u. a. Einsatz von erneuerbaren Wärmequellen) und ein Zielszenario bis 2035 bzw. bis 2045. Dabei sollen Meilensteine und Versorgungsoptionen aufzeigen, wie das Zielszenario erfüllt werden kann.

Bei der Wärmeplanung sollen u. a. Betreiber von Energieversorgungsnetzen, von Wärmenetzen, Produzenten von Wärme, und die Öffentlichkeit beteiligt werden; außerdem sollen die Wärmepläne alle fünf Jahre überprüft und ggf. angepasst und im Internet zugänglich gemacht werden.

Mit dem Gesetz wird darüber hinaus das Ziel verankert, bis zum Jahr 2030 die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen.

ANMERKUNG DES DSTGB

Der Gesetzesentwurf gibt einen ersten Einblick in die Planungen der Bundesregierung für eine flächendeckende Wärmeplanung. Diese birgt große Potentiale im Hinblick auf eine klimaneutrale Wärmewende im Gebäudebestand. Zugleich lässt der Entwurf wesentliche Punkte offen, die jedoch für das Gelingen einer kommunalen Wärmeplanung von entscheidender Bedeutung sind.

Da die Wärmeversorgung sich an den individuellen Gegebenheiten in den Kommunen orientieren muss, ist eine echte Technologieoffenheit bei der Transformation des Wärmesektors eine

zentrale Voraussetzung. Diese Forderung besteht für das Wärmeplanungsgesetz sowie das GEG, die für das Gelingen der Transformation aufeinander abgestimmt werden müssen.

Zudem sollte ein Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung möglichst einfach ausgestaltet werden. Zum einen, um auch kleinen Gemeinden die Möglichkeit zu geben eine Wärmeplanung einfach umsetzen zu können, aber auch, um dem immer drängenden Personalmangel in den Kommunen entgegenzukommen. Ein vereinfachter Gesetzentwurf würde schließlich auch der Debatte um eine detaillierte Wärmekataster Rechnung tragen; seitens der kommunalen Versorgungsunternehmen wurde bereits erklärt, dass es möglich sein müsste Wärmepläne weitestgehend auf Basis der bereits vorliegenden Daten zu erstellen.

Außerdem weist der DStGB auf die im Entwurf erwähnte Anerkennung von bestehenden sowie derzeit in der Erstellung befindlichen Wärmeplänen hin, die vor dem Hintergrund verschiedener länderspezifischer Regelungen von großer Bedeutung ist. Weiter wird im Gesetzentwurf erklärt, dass „die Wärmeplanung ein langfristiger, strategischer Prozess [ist], der mit der Erstellung des Wärmeplans beginnt und insbesondere in konkreten Umsetzungsmaßnahmen auf Seiten der öffentlichen Stellen wie auch der privaten Investoren münden muss.“ Wie die Planung und ihre Umsetzung allerdings finanziert werden soll, geht aus

dem Gesetzentwurf nicht hervor; dabei ist von besonderer Bedeutung, dass unabhängig von der Staffelung alle Kommunen von einer Förderung für die kommunale Wärmeplanung profitieren sollten. Hierzu müssen die existierenden KfW-Förderprogramme (Kommunalrichtlinie) bei der Einführung einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung angepasst werden. Die viel größere Finanzierungsaufgabe findet allerdings beim Umbau der Infrastrukturen statt. Dazu bedarf es einer umfangreichen und dauerhaften Förderung von Bund und Ländern.

Quelle: DStGB Aktuell 2123



IT & EDV

//// GEMEINDETAG ZUR BAYERISCHEN GIGABITFÖRDERUNG

Wie wir Ihnen mit Rundschreiben vom 22. Mai 2023 (www.bay-gemeindetag.de/media/25625/33_2023rundaktuelle-informationen-zur-glasfaserverfoerderung-anhoerung-zur-kofinanzierung-u-a.pdf) mitgeteilt haben, wurde dem Gemeindegtag Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Kofinanzierung und zu Änderungen an der bayerischen Förderung gebeten. Zu den

Inhalten im Einzelnen verweisen wir auf das Rundschreiben. Nachfolgend informieren wir Sie über unsere Äußerung vom 25.5.2023:

„Hinsichtlich der reduzierten Kofinanzierung bei Betreibermodellen, die Durchschnittskosten von 7.500 EUR überschreiten, halten wir die unbedingte Bindung an die zur Abwendung erforderliche Markterkundung im Wirtschaftlichkeitslückenmodell, wenn diese einen günstigeren Wirtschaftlichkeitslücke erbracht hat, für nicht angemessen. Die Unterschreitung sollte eine gewisse Erheblichkeit, z. B. 1.000 EUR, ausmachen, ansonsten kann das Betreibermodell weiterverfolgt werden. Außerdem sollte für diesen Fall auch der Abschlag wegfallen oder zumindest geringer sein.“

Die Ankündigung, die Förderkulissee der Bayerischen Gigabitrichtlinie in Kürze einschränken zu wollen, erfüllt uns mit Sorge. Selbstverständlich ist es aus Sparsamkeitsgründen nachvollziehbar, einen Förderanteil des Bundes von 50 Prozent zu realisieren, statt einer 80 % bzw. 90 % Förderung (ohne Härtefallregelung) durch den Freistaat. Allerdings ist bis heute noch kein vom Bund durch die Gigabitrichtlinie gefördertes Projekt über das Auswahlverfahren hinausgekommen, also es wird noch nichts gebaut, obwohl die Richtlinie seit 2021 existiert. Nicht einmal 30 Gemeinden befinden sich im Auswahlverfahren, etwa 470 haben erst die Markterkundung veröffentlicht. Die Bilanz des bay. Verfahrens ist, wie Sie

am besten wissen, ungleich positiver. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat befindet sich in regelmäßigem Austausch mit den Beratern. Wir gehen davon aus, dass diese Ihnen auch die Gründe für die Verzögerungen im Bundesprogramm geschildert haben: Nicht ausreichende Praxisnähe der Förderstelle, Diskontinuitäten bei der Fallbearbeitung und hohe Auflagen (insbesondere Materialkonzept). Wir haben von mehreren Gemeinden gehört, dass sie aus diesem Grund aus dem Bundesverfahren wieder ausgestiegen sind. Bedenken Sie in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen eine freiwillige Aufgabe mit erheblichen Eigenmitteln erledigen. Ein zwangsweiser Verweis in ein, voller Hürden steckendes, Bundesverfahren kann die stets schwelende Debatte über die eigentliche Unzuständigkeit der kommunalen Ebene für diese Aufgabe entflammen.

Wir bitten Sie daher dringend eine Einschränkung der Förderkulisse und/oder -sätze erst vorzunehmen, wenn die Berater eine deutliche Verbesserung bei den Fallbearbeitungen berichten können. Zumal durch die verbesserte Förderkulisse des Bundes sowieso insbesondere Super-Vectoring Adressen nur über das Bundesprogramm förderfähig sind und somit für viele Fälle automatisch zukünftig der Einstieg ins Bundesprogramm alternativlos ist. Dieser Effekt sollte in jedem Fall beobachtet werden, bevor Korrekturen vorgenommen werden.“



UMWELTSCHUTZ

/// FÖRDERMITTEL-INITIATIVE DER NATIONALEN KLIMASCHUTZINITIATIVE

Wir machen Sie auf eine **Fördermittelinitiative der Nationalen Klimaschutzinitiative** aufmerksam. Vergeben werden 2023 Fördermittel für **innovative und modellhafte Klimaschutzprojekte**, bei denen der **schonendere Umgang mit wichtigen Ressourcen**, wie Wasser, Kunststoffen, Konsumgütern und wichtigen Rohstoffen gefördert, der Ressourcenverbrauch reduziert und Abfälle vermieden oder deutlich vermindert werden.

Die Projekte sollen einen aktiven Beitrag zu den nationalen deutschen Klimaschutzzielen leisten. Insbesondere im Abfallbereich ist das Potential für Klimaschutzmaßnahmen noch deutlich größer als bisher angenommen. Mögliche Projektinhalte könnten beispielsweise breit angelegte Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verlängerung der Lebens- bzw. Nutzungsdauer von Alltagsprodukten sein, Sharing- und andere Konzepte, die einen Anreiz zum Mieten statt Kaufen geben, Strategisches Abfall- und Ressourcenmanagement, aber auch Maß-

nahmen zur Einführung von Rücknahme-, Rückgabe und Kreislaufsystemen oder auch Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeits- und Fachkräfte.

Die Projekte können bei Kommunen, direkt für Verbraucher*innen, in der Wirtschaft oder Bildungsarbeit angesiedelt sein und sollen in unterschiedlichen Handlungsfeldern einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten und diese sichtbar machen.

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen. Die Förderung erfolgt in einem wettbewerblichen zweistufigen Verfahren. Im Mittelpunkt steht bei der Bewertung der Maßnahmen der Vorhaben der entsprechende Beitrag zur Treibhausgasreduzierung.

Die ausgewählten Projekte können voraussichtlich ab Herbst 2024 starten. Projektskizzen können bis zum **15. September 2023** bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht werden.

Weitere Informationen

www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/innovative-klimaschutzprojekte



EUROPA

/// EUROPÄISCHE KOMMISSION BERUFT KOORDINIERUNGSGRUPPE ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

Die Europäische Kommission hat zur Begleitung des „Rural Pact“ eine informelle Koordinierungsgruppe einberufen. In den kommenden drei Jahren sollen somit unter anderem die Aktivitäten des Paktes gesteuert werden.

HINTERGRUND ZUM EUROPÄISCHEN PAKT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Der „Rural Pact“ ist ein Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Akteuren auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Er soll dazu beitragen, die gemeinsamen Ziele der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU zu erreichen, indem er die Interaktion zwischen den Akteuren fördert. Der im Dezember 2021 gestartete Pakt wurde gemeinsam mit europäischen Institutionen, Interessenvertretern und Stakeholdern entwickelt. Der endgültige Vorschlag wurde auf der Konferenz des Paktes für den ländlichen Raum am

15. und 16. Juni 2022 gebilligt. Für 2024 ist eine Konferenz zum Pakt für den ländlichen Raum vorgesehen.

KOORDINIERUNGSGRUPPE

Die Gruppe wird als Sondergruppe der Kommission eingesetzt, die den Prozess des ländlichen Paktes steuert. Die federführenden Generaldirektion ist die GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Sie wird zudem von der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung unterstützt. Die Koordinierungsgruppe soll letztlich aus 30 Mitgliedern aus Behörden, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Bürgern und Forschungseinrichtungen bestehen und den Prozess des Paktes begleiten. Hierzu zählen Aktivitäten der Mitglieder selbst, aber auch die Überwachung der Handlungsverpflichtungen und Bewertung der Fortschritte des Paktes. Zudem soll die Gruppe der Kommission Vorschläge zur Entwicklung des ländlichen Raums auf europäischer Ebene unterbreiten. Zur Unterstützung der Koordinierungsgruppe und Prozesssteuerung wurde ein Büro der Kommission eingerichtet.

Weitere Informationen

Zum „Rural Pact“ unter: rural-vision.europa.eu/rural-pact_en

Zur Koordinierungsgruppe: rural-vision.europa.eu



KAUF & VERKAUF

/// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z. B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de

/// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

XYZ

VERSCHIEDENES

/// DAGMAR ABERLE IST NEUE VORSITZENDE DER ARGE GL IN BAYERN E.V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT NEUWAHLEN IN ENKERING

Dagmar Aberle tritt die Nachfolge von Reinhold Kieslinger an der Führungsspitze der ARGE GL in Bayern e.V. an. Bei den Neuwahlen im Rahmen der Mitgliederversammlung, die im oberbayerischen Enkering (bei Kinding) stattfand, wurde die Geschäftsführerin der unterfränkischen Gemeinde

Dittelbrunn (bei Schweinfurt) einstimmig von den anwesenden Mitgliedern zur neuen Vorsitzenden gewählt. Reinhold Kieslinger hatte aus Altersgründen nicht mehr kandidiert. Er war seit 2002 am Steuerruder des Vereins gestanden.

Die ARGE GL in Bayern e.V. ist seit nun mehr als 40 Jahren als Zusammenschluss von aktuell über 620 Gemeinden, Märkten, Städten und Verwaltungsgemeinschaften in ganz Bayern wichtiger Ansprechpartner für die Führungskräfte in der Verwaltung. Zweimal jährlich werden eintägige Fachtagungen mit hochqualifizierten Referenten des Bayerischen Gemeindetages, des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und der Bayerischen Verwaltungsschule angeboten. Zudem stellt das ARGE-Forum einen virtuellen „Marktplatz“ dar, auf dem sich die Mitglieder untereinander Fachfragen stellen, sich austauschen und miteinander diskutieren.

Die diesjährige Mitgliederversammlung wurde von Geschäftsführer Klaus-Dieter Hahn geleitet, da der Vorsitzende kurzfristig erkrankt und seine Stellvertreterin, Marion Buchta, beruflich verhindert war. Dabei blickte man auf die vergangenen vier Jahre zurück, die mit der Corona-Pandemie auch Veränderungen für die ARGE mit sich gebracht hatten. So war die Durchführung der traditionellen Präsenz-Fachtagungen in den beiden zurückliegenden Jahren ebenso wenig möglich gewesen wie die Abhaltung der Beiratssitzungen. Um das Angebot an notwendigen In-

formationen dennoch aufrecht erhalten zu können, wurden erstmals Online-Fachtagungen durchgeführt, die bei den Mitgliedern ein positives Echo gefunden haben. Daher wird man nun künftig – auch aus Gründen des Umweltschutzes (Verzicht auf Fahrten zu den Tagungen) – wechselweise Online- und Präsenz-Tagungen anbieten. Erfreulich ist der weiterhin kontinuierliche Anstieg der Mitgliederzahlen. Seit 2019 haben sich 66 neue Mitglieder der ARGE angeschlossen.

Solide gestalten sich die Finanzen der ARGE, wie Schatzmeister Otto Tröppner anhand seiner Zahlen nachweisen konnte. Ihm wie der gesamten Geschäftsführung wurde von Rechnungsprüfer Klaus Hutzler eine tadellose Arbeit bescheinigt. Einstimmig verabschiedeten die anwesenden Mitglieder die Neufassung der Satzung, die aufgrund des technischen Fortschrittes der Informationstechnologie und einiger redaktioneller Anpassungen notwendig war.

Problemlos gestalteten sich auch die Neuwahlen, die unter der Regie von Bürgermeister Jörg Neubauer (Gemeinde Weißenbrunn) über die Bühne gingen. Zum neuen Stv. Vorsitzenden wurde Rudi Raum gekürt, der die Nachfolge der nicht mehr kandidierenden Marion Buchta antrat. Außerdem wurden gewählt: Schatzmeister: Otto Tröppner, Stv. Schatzmeister Rolf-Günther Henkel, Geschäftsführer: Klaus-Dieter Hahn; Stv. Geschäftsführer: Michael Kuch; Beiratsmitglie-



Die neugewählte Vorstandschaft der ARGE GL mit der neuen Vorsitzenden Dagmar Aberle (1. Reihe), Schatzmeister Otto Tröppner (vorne li.) und Geschäftsführer Klaus-Dieter Hahn (re. v. Dagmar Aberle). 2. Reihe v. li.: Stv. Vorsitzender Rudi Raum, Hans-Georg Storbeck und Michael Kuch. Hinten v. li.: Werner Christofori, Renate Heinz, Rolf-Günther Henkel, Johann Theiß und Rechnungsprüfer Klaus Hutzler. Auf dem Foto fehlen: Stephan Buchner und Jasmin Götze 2023 (Stand: Ende April 2023)

der: Stephan Buchner (für Oberfranken), Renate Heinz (für Mittelfranken), Johann Theiß (für Niederbayern), Werner Christofori (für Oberbayern) und Hans-Georg Storbeck (für Schwaben). Für Unterfranken und die Oberpfalz ist man noch auf der Suche nach Vertretern dieser Regierungsbezirke im Beirat. Als Rechnungsprüfer wurden Jasmin Götze und Klaus Hutzler bestätigt. In ihrer Antrittsrede dankt Dagmar Aberle für das eindeutige Votum und versprach, sich mit aller Kraft für die ARGE zu engagieren.

Herzliche Worte des Dankes galten auch den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Reinhold Kieslinger, Rainer Waschke und Marion Buchta. Das

Trio soll in einer der nächsten Beiratssitzungen gewürdigt und feierlich verabschiedet werden.

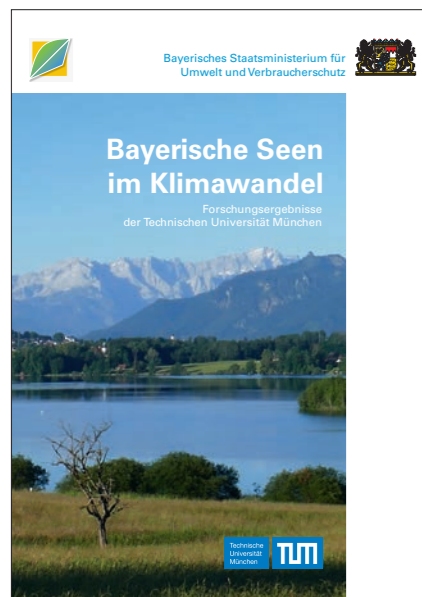
Bereits in der Mitgliederversammlung wurden Reinhold Kieslinger (aufgrund seiner 20jährigen Tätigkeit als Vorsitzender und seiner vier Jahre als Stellvertreter) sowie Rainer Waschke, der sechs Jahre Vorsitzender, drei Jahre Schatzmeister, 17 Jahre Geschäftsführer und vier Jahre Stv. Geschäftsführer gewesen war, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 12. MAI – 09. JUNI 2023



/// BAYERISCHE SEEN IM KLIMAWANDEL



Herausgeber
StMUV
Broschüre, 108 Seiten

Die gemeinsame Broschüre der Technischen Universität München und des Bayerischen Umweltministeriums nimmt uns mit in die Was wäre Bayern ohne Seen? Vor der Kulisse der Alpen sind insbesondere die großen Seen, wie der Ammersee, der Starnberger See, der Chiemsee und der Königssee weit über die Lan-

desgrenzen bekannt. Sie gehören zu den landschaftsprägenden Ökosystemen im Süden Bayerns, sind Refugien vieler, auch seltener Tier- und Pflanzenarten. Sie sind als Erholungsorte für den Tourismus in Bayern heute gleichermaßen von unschätzbarem Wert, wie als Erwerbsgrundlage für die Bayerischen Berufsfischer. Waren noch Mitte des letzten Jahrhunderts die Stillgewässer durch Eutrophierung über punktuelle und diffuse Nährstoffeinträge bedroht, sind sie heute durch den Klimawandel, eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Die Broschüre nimmt uns mit in die Geheimnisse der Bayerischen Seen und Bergseen, erläutert anschaulich die wissenschaftlichen Ergebnisse der Seen-Klimaforschung und wirft zukünftige Forschungsthemen auf.

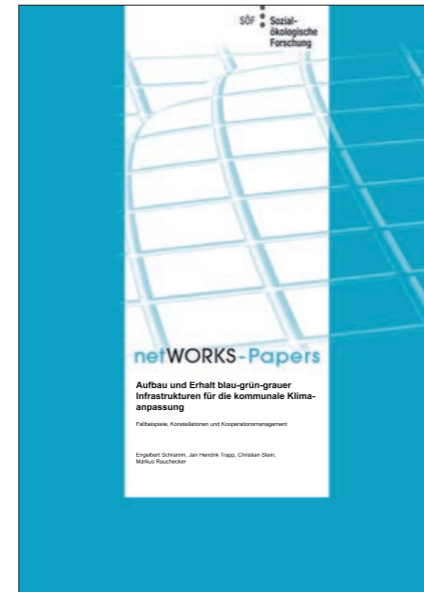
Kostenfreier Download unter:
www.bestellen.bayern.de

/// AUFBAU UND ERHALT BLAU-GRÜN-GRAUER INFRASTRUKTUREN FÜR DIE KOMMUNALE KLIMAAANPASSUNG

Fallbeispiele, Konstellationen und Kooperationsmanagement

Herausgeber
Forschungsverbund netWORKS,
Deutsches Institut für Urbanistik 2023,
71 Seiten

Grundstücksübergreifende Lösungen bieten, weit mehr als einzelgrund-



stücksbezogene Ansätze, Potenziale für eine klimagerechte Planung und Gestaltung vernetzter Wasser- und Grüninfrastrukturen. Gerade in hochverdichteten und versiegelten urbanen Quartieren sind Flächen für eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und Grünversorgung knapp und regelmäßig mit vielfältigen Nutzungsansprüchen und -konkurrenzen konfrontiert. Zudem entfalten blaue, grüne und graue Infrastrukturen ihre wechselseitigen Potenziale und gesteigerte Resilienz erst in ihrer Vernetzung und ihrem funktionalen Zusammenspiel. Die gewählten Fälle bauen auf unterschiedlichen Problemlagen auf und bilden die Vielfalt an Bausteinen und infrastrukturellen Kopplungsoptionen, alternativen Wasserressourcen und beteiligten kommunalen und privaten Akteuren sowie die relevanten Regeln ab. Zudem gehen die Fälle auf verschiedene Klimawandelfolgen (Starkregen, Hitze, Trockenheit) ein.

Kostenfreier Download unter:
<https://difu.de/publikationen/2023/aufbau-und-erhalt-blau-gruen-grauer-infrastrukturen-fuer-die-kommunale-klimaanpassung>

EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 7
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, badenwürttembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

//// BRÜSSEL AKTUELL 10/2023**12. – 16. MAI 2023****WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

- Wirtschaft: Frühjahrsprognose zur Entwicklung der Wirtschaft in der EU

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Energie- und Klimapläne: Kommission formuliert Leitlinien
- Verursacherprinzip: Konsultation zur Anwendung in weiteren Politikbereichen der EU
- Grüner Deal: AdR startet Aufruf zur Übermittlung bewährter Verfahren zur Umsetzung

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Mehrjähriger Finanzrahmen: AdR legt Standpunkt zur Halbzeitüberprüfung fest
- Ländliche Entwicklung: Kommission stellt neue Koordinationsgruppe vor

INSTITUTION, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Europawahlen: Wahltermin für 2024 bestätigt

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- LIFE-Programm: 13 neue Aufrufe veröffentlicht
- Digitales Europa: Neue Aufrufe im Bereich Cybersicherheit veröffentlicht

IN EIGENER SACHE

- Europabüro der sächsischen Kommunen: Personelle Veränderung

//// BRÜSSEL AKTUELL 11/2023**26. MAI – 09. JUNI 2023****WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

- Wirtschaft: Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2023 vorgelegt
- Schutz geografischer Angaben: Parlament legt Standpunkt fest
- Aufbau und Resilienzfähigkeit: Interaktive Karte veröffentlicht

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Erneuerbare Energien: Rat verzögert Finalisierung von RED III
- Grüner Deal I: Kommission veröffentlicht Leitfäden für Klimaanpassung von Gebäuden
- Grüner Deal II: Aktuelle Entwicklungen zur Wiederherstellung der Natur
- Vertragsverletzungsverfahren: Kommission stellt das Verfahren zu Nitrat ein

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- URBACT: 30 neue Aktionsplanungsnetzwerke

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Gesundheit: Initiative zur psychischen Gesundheit
- Grenzüberschreitende Rechtsverfahren: Stärkung schutzbedürftiger Erwachsener
- Migration I: Instrumentarium gegen Schleusungen über gewerbliche Beförderer

- Migration II: Kommission schlägt Aktionsplan für Mittelmeer- und Atlantikroute vor

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Katastrophenschutz: EU verdoppelt rescEU-Brandbekämpfungsflotte

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Europäische Stadtinitiative: Zweiter Förderaufruf gestartet

AKTUELLES AUS BRÜSSEL**DIE EU-SEITEN****//// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR****VERURSACHERPRINZIP: KONSULTATION ZUR ANWENDUNG IN WEITEREN POLITIKBEREICHEN DER EU**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 12. Mai 2023 eine Konsultation zum Verursacherprinzip. Interessierte können ihre Beiträge dazu bis zum **4. August 2023** über einen Online-Fragebogen einreichen. Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat in einem Sonderbericht im Jahr 2021 festgestellt, dass die Anwendung des Verursacherprinzips im europäischen Umweltrecht Defizite aufweise. Die Kommission hat das Verursacherprinzip, z. B. in Form der Erweiterten Herstellerverantwortung bei der aktuellen Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie (Art. 9), jedoch explizit aufgenommen. Die Rückmeldungen auf die Konsultation sollen der Kommission aufzeigen, in welchen Politikbereichen das Verursacherprinzip darüber hinaus angewendet werden könnte. Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft in Europa (Brüssel Aktuell 9/2023) könnte das Verursacherprinzip bspw. thematisiert werden, da die vorgesehenen Maßnahmen die Grenzen des kommunalen Einflussbereiches überschreiten. (PW)

GRÜNER DEAL: ADR STARTET AUFRUF ZUR ÜBERMITTLUNG BEWÄHRTER VERFAHREN ZUR UMSETZUNG

Am 22. Mai 2023 veröffentlichte der Ausschuss der Regionen (AdR) einen Aufruf (deutschsprachige Ansicht optional möglich) an Städte und Regionen zur Übermittlung von bewährten Verfahren im Rahmen der Umsetzung des Grünen Deals. Damit verbunden wird der Wunsch artikuliert, dass dank eines verbesserten Austauschs von bewährten und innovativen best-practices das Erreichen der Klimaziele der EU, insbesondere der Klimaneutralität bis 2050, unterstützt werden kann. Die Frist zur Abgabe von Eingaben läuft bis zum **30. Juni 2023**. (NL)

ERNEUERBARE ENERGIEN: RAT VERZÖGERT FINALISIERUNG VON RED III

Die EU-Kommission veröffentlichte am 14. Juli 2021 einen Vorschlag für eine Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III). Die RED III soll mehrere Verordnungen und Richtlinien anpassen (sog. RED II): 2018/2001, 2018/1999, 98/70/EG. Sie soll u. a. festlegen, welche erneuerbaren Energieformen die Mitgliedstaaten einsetzen und fördern dürfen (Brüssel Aktuell 10/2022). Aus kommunaler Sicht entwickelte sich im weiteren Verlauf des gesetzgeberischen Verfahrens die Rolle von Holz als erneuerbare und förderfähige Energieform zu einem

Hauptanliegen. Am 30. März 2023 erreichten Kommission, Rat und EU-Parlament eine politische Einigung im Trilog: Verschiedenen Pressemitteilungen zufolge soll Holz im Grundsatz weiterhin als erneuerbar gelten (Brüssel Aktuell 6/2023). Im nächsten Schritt des Gesetzgebungsprozess würden Parlament und Rat, als die beiden Ko-Gesetzgeber, die konsolidierte, identische Fassung förmlich verabschieden, bevor die neue Richtlinie in Kraft treten kann. Anders als ursprünglich geplant befasste sich der ITRE-Ausschuss (Industrie, Forschung und Energie) des Parlaments nicht am 23. Mai 2023 mit dessen abschließender Behandlung, nachdem bekannt wurde, dass Frankreich im Rat am 17. Mai 2023 nachträglich Änderungen bzgl. der Rolle von Atomenergie bei der Erzeugung von Wasserstoff geltend machte. Den gefundenen Kompromiss könne die Regierung in Paris in der Form nicht mittragen (Medienmeldungen (französischsprachig) zufolge). Je nach Ausgang wird die Bürogemeinschaft eine endgültig verabschiedete Richtlinie auf dessen kommunalrelevante Bestandteile analysieren. (NL)

GRÜNER DEAL I: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITFÄDEN FÜR KLIMAAANPASSUNG VON GEBÄUDEN

Die EU-Kommission hat bereits am 29. März 2023 zwei Leitfäden für die die Klimaanpassung von Gebäuden (englischsprachig) veröffentlicht. Der technische Leitfaden geht u. a. auf die rechtlichen Vorgaben ein und fasst den aktuellen Stand der Gebäudestandards auf europäischer und nationaler Ebene zusammen. Der Leitfaden für bewährte Verfahren zeigt unterschiedliche Klimaanpassungsmöglichkeiten auf, u. a. im Hinblick auf die unterschiedlichen Klimazonen in Europa oder der besondere Betroffenheit in versiegelter Umwelt, z. B. in Städten. Er richtet sich u. a. an Besizende, Nutzende und politische Entscheidende. Die Leitfäden sollen laut der Kommission die Akteure in Europa bei der Umsetzung des Grünen Deals unterstützen und unterschiedliche Initiativen der EU, Renovierungswelle, europäisches Bauhaus oder die Bauprodukteverordnung, darin einschließen. (PW)

GRÜNER DEAL II: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR

Die EU-Kommission verabschiedete am 22. Juni 2022 einen Verordnungsvorschlag inkl. Annex zur Wiederherstellung der Natur. Sie unterstreicht darin die Notwendigkeit des Vorschlags zur Erreichung der Klima-

und Biodiversitätsziele der EU bis 2030 und 2050. Die kommunale Relevanz ist u. a. durch den Einbezug von städtischen Grünflächen gegeben. Die mitberatenden Ausschüsse des EU-Parlaments für Landwirtschaft (AGRI) und Fischerei (PECH) lehnen den Kommissionsvorschlag ab. Der zuständige Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) wird am 15. Juni 2023 über den Bericht, der die Grundlage für die Parlamentsposition setzt, abstimmen. Die Fraktion der Europäischen Volkspartei hat am 31. Mai 2023 den Ausstieg aus den Verhandlungen im ENVI beschlossen. Die Verhandlerinnen und Verhandler der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Parlament, der Renew Europe Group, der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz und der Fraktion Die Linke haben sich für einen Kompromiss ausgesprochen, der im ENVI zur Abstimmung gegeben werden soll. Je nach Ausgang der Abstimmung kann der Verordnungsvorschlag noch vor dem Sommer im Plenum des Parlaments abgestimmt werden. Die Bürogemeinschaft wird den Kompromiss auf die kommunalen Auswirkungen hin analysieren und den Gesetzgebungsprozess weiter aktiv begleiten. Die Grundlage dafür bildet das gemeinsame Positionspapier der Bürogemeinschaft. (PW)

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN: KOMMISSION STELLT DAS VERFAHREN ZU NITRAT EIN

Die EU-Kommission hat am 1. Juni 2023 die Öffentlichkeit darüber informiert, dass das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland in Zusammenhang mit der Umsetzung der Nitratrichtlinie eingestellt wird. Die Richtlinie beabsichtigt u. a. die Verringerung der Verunreinigung des Grundwassers durch Nitrat aufgrund landwirtschaftlicher Quellen. Vorausgegangen war das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH; C-543/16) in 2018, die Kommission leitete 2019 weitere Verfahrensschritte ein. Aus Sicht der Kommission haben der Bund und die Länder nun die notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Vorgaben der Richtlinie zu erfüllen. (PW)

KOMMUNALABWASSERRICHTLINIE: ABGEORNETENGE SPRÄCH IM EU-PARLAMENT UND EXPERTENAUSTAUSCH BEI DER FREISTAATVERTRETUNG IN BRÜSSEL

Am 24. Mai fand ein von den Euroabüros initiiertes parlamentarisches Frühstück mit EU-Abgeordneten in Brüssel statt. Thema: Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission zur Neufassung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser.

Am gleichen Tag organisierte die Vertretung des Freistaats Bayern einen Expertenaustausch in Brüssel zum selben Thema. Bei beiden Anlässen wurde der Bayerische Gemeindetag von unserer stellvertretenden Geschäftsführerin und Abwasserexpertin, Frau Dr. Juliane Thimet, vertreten. Unterstützt wurde Sie hierbei von Herrn Dr. Michel vom Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Ochsenfurt (AVO).

Die Positionen der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen zur geplanten Neufassung der Richtlinie sowie auch speziell zur Relevanz der erweiterten Herstellerverantwortung in der Kommunalabwasser-Richtlinie sind unter www.ebbk.de/kommunale-positionen/ abrufbar.



Staatsministerin Melanie Huml lud uns zusammen mit Christian Doleschal, MdEP, und Michel Sponar, Deputy Head of Marine Environment and Water Industry zum Gespräch.



Hier die kommunale Delegation aus Baden-Württemberg und Bayern – was für eine kenntnisreiche Truppe!



Die Euroabüros bedanken sich bei dem baden-württembergischen EU-Abgeordneten Andreas Glück sowie bei den bayerischen EU-Abgeordneten Ulrike Müller und Maria Noichl für den konstruktiven Austausch.

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

245 € für Mitglieder
370 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Foto: ©nd3000 – elements.envato.com

/// RUND UM DEN ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEG (MA 2342)

11. OKTOBER 2023
IN MÜNCHEN

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Seminarleitung

- Cornelia Hesse, Direktorin – Bayerischer Gemeindetag

Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf.

Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaulastträger und/oder Straßenbaubehörde zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Gemeinde, insbesondere, wenn betroffene Grundeigentümer ihre Rechte

geltend machen oder tätig werden. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Radfahren? Leitungsverlegung?).

Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau-, zivilrechtlicher oder auch strafrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden anhand von Fotos und Lageplänen vorgestellt sowie Handlungsanleitungen angeboten.

Seminarinhalte:

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen durch Eigentümer – rechtliche Konsequenzen
- Verlegte Wege (auf angrenzende Grundstücke) – Ansprüche der davon betroffenen Grundeigentümer (Duldung?) und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen – hat dies Auswirkungen auf die Widmung?
- Wie ist mit Wegen umzugehen, die in der Flurbereinigung entstanden bzw. gewidmet wurden?

- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u. ä.)
- Umstufung einer fälschlich als GVS gewidmeten Straße in einen öFW

/// AKTUELLE ENTWICKLUN- GEN IM UMSATZSTEUERRECHT (MA 2326)

12. OKTOBER 2023
IN MÜNCHEN

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Seminarleitung

- Georg Große Verspohl, Direktor – Bayerischer Gemeindetag
- Prof. Thomas Küffner – Dr. Küffner & Partner GmbH

Die Umstellung auf § 2b UStG hat gezeigt, dass eine intensive Befassung mit der Umsatzsteuer für jede Kommune unerlässlich ist. Im Rahmen des Seminars werden die aktuellen Themen aus dem Bereich des Umsatzsteuerrechts kommunalrelevant dargestellt. Es erfolgt eine

systematische Darstellung des § 2b UStG unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Schreiben der Finanzverwaltung und ihrer praktischen Auswirkungen auf die Kommunen. Schwerpunkte liegen dabei auf der Besteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Abwasserentsorgung. Weitere Themen werden die Behandlung von Vermietungsumsätzen, z. B. bei Bürgerhäusern oder Sport- und Mehrzweckhallen sowie der Bereich Vorsteuerabzug und Vorsteueraufteilung sein.

Das Seminar wendet sich an die fortgeschrittenen Mitarbeiter*innen in den Rathäusern, die das neue Umsetzsteuerrecht umzusetzen haben.

Für die Teilnehmer*innen besteht die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus ihrer Praxis anzusprechen.

Seminarinhalte:

Im Rahmen des Seminars sollen insbesondere folgende Punkte angesprochen werden:

- Wann ist eine Gemeinde nach neuem Recht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- Was gilt bei der Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit?
- Welche Besonderheiten bestehen bei Vermietungsumsätzen und welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für die Kommunen?
- Was ist beim Vorsteuerabzug zu beachten?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen im neuen Besteuerungssystem?

/// VERBESSERUNGSBEITRÄGE FÜR DIE ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN DER WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG (MA 2331)

23. OKTOBER 2023
IN MÜNSING

Ort Schlossgut Oberambach,
Oberambach 1, 82541 Münsing

Seminarleitung

- Jennifer Hölzlwimmer, Oberverwaltungsrätin – Bayerischer Gemeindetag

In der gesamten Wasserwirtschaft stehen flächendeckend hohe Investitionen an. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, gemeinsam ist allerdings stets die Frage nach den rechtlich zulässigen Finanzierungsmöglichkeiten für diese investiven Maßnahmen sowohl bei den öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- als auch Abwasserentsorgung.

Ein Weg zur verhältnismäßig schnellen und gebührenscheidenden Refinanzierung von Investitionen führt dabei über die Festsetzung von Verbesserungs- und/oder Erneuerungsbeiträgen nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (BayKAG). Welche rechtlichen Hürden auf diesem Weg zu nehmen sind, wird im Rahmen dieses Seminars ausführlich besprochen werden. Gleichzeitig sollen aber auch die durch das BayKAG eröffneten, politischen Entscheidungsspielräume aufgezeigt werden, so dass am Ende des Tages jede/r Seminarteilnehmer/in mit dem nötigen Werkzeugkas-

ten ausgestattet sein sollte, um auch die finanzielle Baustelle der jeweiligen Investitionsmaßnahme bei sich vor Ort anzugehen und schließlich zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Seminarinhalte:

- Überblick über die Finanzierungsmöglichkeiten von investiven Maßnahmen in die öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- Gründe für die Festsetzung von Verbesserungsbeiträgen oder „Argumentationshilfen für die Praxis“
- Voraussetzungen für die Festsetzung von Verbesserungsbeiträgen
 - Investive Maßnahme (Abgrenzung zum laufenden Unterhalt/Reparaturmaßnahmen)
 - Betriebsfertige verbesserte Einrichtung
 - Wirksame Stammsatzung
 - Wirksame Verbesserungsbeitragssatzung
 - Wirksame Herstellungsbeitragssatzung mit neu kalkulierten Beitragssätzen
 - Geschossflächenaufmaß und Kalkulation
- Variationsmöglichkeiten für die Festsetzung von Verbesserungsbeiträgen
 - Satzung ohne festen Beitragssatz
 - Satzung mit vorläufigem Beitragssatz
 - Vorauszahlungen
 - Festsetzung in Teilbeiträgen
 - Umlegung einer festen Investitionssumme
 - Umlegung eines prozentualen Anteils der Investitionskosten

Dieses Seminar wird ebenfalls **am 16.11.2023 in Beilngries** angeboten.

Waldpakt für Bayern

zwischen

der Bayerischen Staatsregierung

vertreten durch

Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder
und Frau Staatsministerin Michaela Kaniber

und

dem Waldbesitz bzw. den Interessenvertretungen der Waldbesitzer

vertreten durch

den Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, Herrn Josef Ziegler
den Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Herrn Günther Fellner
den Vorsitzenden der Familienbetriebe Land und Forst Bayern, Herrn Alexander Stärker
dem Vertreter des Bayerischen Gemeindetags und
Vorsitzenden des Forstausschusses des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister Dieter Lenzer

Präambel

Die Bayerische Staatsregierung steht im engen Schulterschluss mit den waldbesitzvertretenden Verbänden für die berechtigten Interessen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern ein. Sie vereinbart daher mit den Verbänden in Fortschreibung einer gemeinsamen 20-jährigen Tradition einen neuen Waldpakt 2023, der den Unterzeichnern als Richtschnur für das wald- und forstpolitische Handeln der kommenden Jahre dienen wird.

Übergeordnetes gemeinsames Ziel ist der Aufbau und Erhalt gesunder, zukunftsfähiger Wälder als Voraussetzung für alle Leistungen, die Wälder erbringen – von Holznutzung über Klimaschutz und Biodiversität bis zur Erholung. Das liegt im Interesse der gesamten bayerischen Bevölkerung. Deshalb ist der Waldpakt nicht nur ein Pakt mit den Eigentümern, sondern auch ein Pakt für die gesamte Gesellschaft. Selten sind in politischen Entscheidungsprozessen Eigentümer- und Gemeinwohlinteresse so deckungsgleich wie beim Aufbau und Erhalt zukunftsfähiger Wälder. Die durch Klimawandel und Wetterextreme akut bedrohten Wälder und ihre Eigentümer sehen sich einer Waldpolitik auf Bundes- und EU-Ebene gegenüber, die die Nöte der Waldbesitzer und die Erfordernisse der Wälder ungenügend berücksichtigt. Dem setzen die Bayerische Staatsregierung und die waldbesitzvertretenden Verbände mit diesem Waldpakt einen klar eigentumsorientierten **Bayerischen Weg** für eine umfassende Waldpolitik entgegen. Umsetzung und Finanzierung der Vereinbarungen im Waldpakt erfolgen im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

I.

Der Bayerische Weg in der Waldpolitik

Der im internationalen Vergleich herausragende Zustand der bayerischen Wälder ist kein Zufall. Er beruht auf dem Engagement vieler Waldbesitzergenerationen, einer breiten Eigentums- und Bewirtschaftungsvielfalt sowie einer eigentumsfreundlichen Waldpolitik, die zuallererst auf Pflege und Bewirtschaftung unserer Wälder durch ihre Eigentümer ausgerichtet ist. Folgende **Grundsätze des Bayerischen Wegs** in der Waldpolitik stehen im Zentrum unseres Handelns:

- **Wir setzen auf aktive Waldbewirtschaftung statt Stilllegung und Nutzungsverzicht.**
- **Wir vertrauen auf die umfassende Nachhaltigkeit, ohne einseitig einzelnen Zielen den Vorrang zu geben.**
- **Wir gestalten Forstwirtschaft für den Klimaschutz; nachhaltige Forstwirtschaft ist Klimaschutz.**
- **Wir setzen auf Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht.**
- **Wir unterstützen die Waldbesitzer mit der Waldumbauoffensive 2030 durch bestmögliche staatliche Beratung und Förderung.**
- **Wir brauchen flächendeckend waldverträgliche Wildbestände.**
- **Wir respektieren den Eigentümerwillen und vertrauen auf die Eigenverantwortung der Grundeigentümer.**
- **Wir sichern die biologische Vielfalt in unseren bewirtschafteten Wäldern.**

Eine Waldpolitik nach diesen Grundsätzen kann Bayern jedoch nicht isoliert gestalten. Deshalb fordern wir sie auf Bundes- und EU-Ebene mit Nachdruck ein und setzen sie in Bayern weiter konsequent um.

II.

Forstpolitische Weichenstellungen auf Bundes- und EU-Ebene

Die Bayerische Staatsregierung und die Vertreter des bayerischen Waldbesitzes sind sich einig, dass sowohl im Bund als auch auf Ebene der EU derzeit Weichenstellungen getroffen werden, die wissenschaftliche Fakten, forstfachliche Realitäten und insbesondere die Notwendigkeiten für eine erfolgreiche Anpassung der Wälder an den Klimawandel zunehmend außer Acht lassen. Wir treten diesen Fehlentwicklungen gemeinsam entgegen:

1. Aktive Waldbewirtschaftung statt Stilllegung

Eine umfassende und erfolgreiche Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel kann nur durch aktives Waldmanagement auf gesamter Waldfläche gelingen. Biodiversität und Klimaschutz sind wichtige Eckpfeiler einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und selbstverständliche Teile einer seit mehr als 40 Jahren am Leitbild des Mischwaldes ausgerichteten bayerischen Forstpolitik. Allerdings wird weder eine einseitige Förderung der Stilllegung noch ein ausschließliches Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte

der Natur die Ansprüche der Gesellschaft befriedigen können. Es bedarf vielmehr der Waldbewirtschaftung und Waldpflege durch die Waldbesitzer und insbesondere der aktiven Pflanzung von Baumarten, die im künftigen warm-trockenen Klima gedeihen.

Staatsregierung und Waldbesitz fordern BMEL und BMUV auf, eine wissenschaftsbasierte und fachorientierte Waldpolitik in enger Abstimmung mit den Waldbesitzenden zu gestalten, anstatt sich an einseitigen Naturvorstellungen ohne Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse und berechtigter Eigentümerinteressen zu orientieren.

2. Finanzierung der klimabedingten Herausforderungen

In diesem Sinne fordern Staatsregierung und Waldbesitz den Bund mit Nachdruck auf, eine ausgewogene Förderung der aktiven Waldbewirtschaftung im Rahmen der im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sicherzustellen. Dies fordert auch der Landtagsbeschluss vom 25. Januar 2023 „Statt Sekundärziele, Panikspech und Konflikt: effektive Forstförderung auf Bundesebene fortsetzen“. Der Bund muss die Mittel für die Bewältigung der Klimawandelfolgen in den Wäldern ab 2024 fortführen und verstärken. Mit dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) vereinnahmte Mittel müssen für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel im Rahmen der GAK zur Verfügung gestellt werden.

Die im Jahr 2019 deutlich verstärkten GAK-Mittel für den Wald haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bewältigung der enormen Schäden der Dürrejahre 2020 und 2022 angegangen werden konnten. Trotz entsprechender Beschlüsse der Agrarministerkonferenz und Zusicherungen des BMEL ist die Verlängerung der erforderlichen GAK-Mittel in 2024 nach dem Entwurf des Bundeshaushaltes nicht vorgesehen. Damit wird der erfolgreiche Weg aufgegeben.

Staatsregierung und Waldbesitz fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Waldbesitzer durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds und in kooperativer Zusammenarbeit mit den Ländern weiter zu unterstützen. Insbesondere fordern sie das BMEL auf, im Rahmen der Neugestaltung des GAK-Rahmenplans für effiziente Förderstrukturen und eine dauerhafte, planbare Finanzmittelausstattung zu sorgen.

3. Waldpolitik als gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern

Erfolgreiche klimaangepasste Waldbewirtschaftung gelingt durch fundierte forstfachliche Beratung in den Bundesländern durch die jeweiligen Landesforstverwaltungen und die Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer (Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse). Diese Expertise und Erfahrung, aber auch die faktische Kompetenz und Zuständigkeit liegen in den Ländern. Es ist daher zwingend notwendig, dass Vorhaben des Bundes mit den Ländern abgestimmt werden. In gleicher Weise muss eine transparente Beteiligung und Einbindung der forstlichen Interessensvertreter in walddrelevante Prozesse stattfinden. Konkret gilt dies für die Novelle des Bundeswaldgesetzes (BWaldG), für die Weiterentwicklung der GAK und

für neue Förderprogramme des Bundes. Zentralistisches Vorgehen wird den deutschlandweiten Unterschieden nicht gerecht und gefährdet den erfolgreichen Erhalt unserer Wälder. Bei der Novelle des BWaldG muss die Betroffenheit der Waldbesitzer durch die klimawandelbedingte erhöhte Verkehrssicherung an Straßen und Wegen vom Bund berücksichtigt werden. Der Waldbesitz ist durch diese Folgekosten des Klimawandels überfordert. Der Bund muss hier eine angemessene Entlastung und Unterstützung gesetzlich gewährleisten.

Staatsregierung und Waldbesitz fordern den Bund mit Nachdruck auf, die Beteiligung und Zusammenarbeit mit den Ländern und den Vertretern des Waldbesitzes wieder zu intensivieren und landesspezifische Belange zu berücksichtigen, d. h. den Ländern notwendige Gestaltungsspielräume zu erhalten und die Waldbesitzer von klimawandelbedingten Folgekosten zu entlasten.

4. Honorierung von Ökosystemleistungen

Bayerns Waldbesitzer leisten durch die Bewirtschaftung und Pflege ihrer Wälder einen kontinuierlichen und unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt einer intakten Kulturlandschaft und Natur, der allen Menschen im Freistaat zugutekommt. Die Klimawandelfolgen im Wald erschweren die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche, und nur dann auch zukunftsfähige Wald- und Forstwirtschaft massiv. Gleichzeitig steigen die Ansprüche der Gesellschaft an die Leistungen der Wälder im Hinblick auf das Allgemeinwohl stetig an, sei es bei der Wasserspende, der Luftreinhaltung, im Moorschutz oder bei der Erholungsnutzung. Dafür braucht es eine angemessene Honorierung von Ökosystemleistungen, die nicht bei Klimaschutz und Biodiversität stehen bleibt.

Waldbesitz und Staatsregierung sind sich einig, dass Ökosystemleistungen einen Wert erhalten und Waldbesitzer dafür durch den Bund, insbesondere aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds (KTF), angemessen honoriert werden müssen.

5. Bekenntnis zur Energie aus dem Wald

Staatsregierung und Waldbesitz bekennen sich zu Holz als erneuerbarem Energieträger mit Zukunft, insbesondere in regionalen Wirtschaftskreisläufen. Holz aus dem Wald ist ein erneuerbarer Energieträger. In Zeiten von Klimaveränderung, Rohstoff- und Energieknappheit ist es ein gravierender Fehler, dem erneuerbaren Rohstoff Holz seinen Beitrag zur Energiewende abzusprechen. Wegen der hohen Holzvorräte in den bayerischen Wäldern und wegen des bevorstehenden Baumartenwechsels wird die Verfügbarkeit von Energieholz aus den heimischen Wäldern weiter steigen.

Staatsregierung und Waldbesitz widersprechen auch zukünftig jeglichen Plänen auf Bundes- oder EU-Ebene, Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung die Klimawirksamkeit abzusprechen, es aus dem Markt zu verdrängen oder den Waldbesitzern die energetische Nutzung des eigenen Rohstoffs zu verbieten.

6. Neuausrichtung in der EU-Waldpolitik

Staatsregierung und Waldbesitz stellen übereinstimmend immer weitreichendere Versuche auf EU-Ebene fest, auf die Waldbewirtschaftung der Mitgliedsstaaten Einfluss zu nehmen. Die einseitige Ausrichtung auf Biodiversitätsziele in Verbindung mit pauschalen Stilllegungszielen verfolgen einen vermeintlichen Klimaschutz, der in dieser Form fachlich nicht begründet ist und den erfolgreichen Grundsatz der umfassenden Nachhaltigkeit aufgibt. Der leichtfertige Verzicht auf heimische Wertschöpfung in den europäischen Wäldern und Regionen ist nach Überzeugung von Staatsregierung und Waldbesitz ein gravierender volkswirtschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Fehler, der nicht im Interesse künftiger Generationen liegt, sondern diese unzulässig belastet wird. Wald und Holz brauchen deshalb eine starke Stimme in der EU-Governance, um die Diskriminierung von Holz als erneuerbaren Rohstoff und ungerechte Belastungen der besonders klimageschädigten Forstwirtschaft im Rahmen von LULUCF zu verhindern.

Staatsregierung und Waldbesitz fordern daher eine Neuausrichtung der EU-Waldpolitik und wenden sich mit Nachdruck gegen alle EU-Strategien, die anstatt auf nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung und Holznutzung auf einseitige Flächenstilllegung als vermeintlichen Klimaschutz setzen. Der Bund wird mit Nachdruck aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Interessen der deutschen Forstwirtschaft und eine wissenschaftsbasierte Waldpolitik einzusetzen. Waldbesitz und Staatsregierung verpflichten sich dazu, sich regelmäßig über den Stand der EU-Waldpolitik zu informieren und gehen gemeinsam gegen Bestrebungen vor, Waldpflege und Holzverwendung unnötig und ohne fachliche Begründung einzuschränken. Staatsregierung und Waldbesitz stellen sich gegen neue Bürokratie durch die EU. Soweit zusätzliche Monitoring- und Berichtspflichten nicht verhindert werden können, wird die Staatsregierung den Waldbesitz dabei unterstützen.

III.

Forstpolitische Maßnahmen auf bayerischer Ebene

Staatsregierung und Waldbesitz stellen sich den Herausforderungen für Wald und Waldbesitzer in Bayern:

- **Bayerns Wälder müssen gerade nach den extremen Trockenjahren 2018, 2019 und 2022 noch schneller an die Folgen des Klimawandels, vor allem an wärmere Temperaturen und Trockenperioden sowie an häufigere Extremwetterereignisse angepasst werden.**
- **Labile Nadelholzbestände und akut geschädigte Laubholzbestände müssen noch schneller in klimastabile Wälder überführt werden.**
- **Eine beschleunigte, natürliche wie künstliche Verjüngung der Wälder ist dringlich – möglichst vielfältig und in der Wahl der Baumarten und Herkünfte wissenschaftlich abgesichert.**
- **Waldverträgliche Schalenwildbestände müssen auf ganzer Fläche realisiert werden.**
- **Das Kalamitätsmanagement muss institutionenübergreifend optimiert werden.**
- **Dem Fachkräftemangel im Sektor Wald/Forst muss entgegengewirkt werden.**
- **Der Sicherung der biologischen Vielfalt ist weiter Rechnung zu tragen.**

Dafür gestalten Staatsregierung und Waldbesitz – vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers – aktiv zielorientierte Lösungswege:

1. Waldangepasste Wildbestände und Jagd

Der im Bayerischen Waldgesetz verankerte Grundsatz „Wald vor Wild“ ist aktueller und wichtiger als je zuvor. Er bedeutet, dass das Ökosystem Wald mit seinen lebenswichtigen Funktionen für die Gesellschaft Vorrang vor Einzelinteressen an hohen Wildbeständen hat. Das ist in Zeiten der Klimakrise von existenzieller Bedeutung für unsere Wälder. Denn zu hohe Schalenwildbestände gehen zu Lasten der Baumarten, auf die stabile Zukunftswälder so dringend angewiesen sind. Vielfältige, zukunftsfähige Wälder sind auch für unsere Wildtiere der beste Lebensraum. Der Waldbesitz und die Bayerische Staatsregierung bekennen sich daher unverändert zum Grundsatz „Wald vor Wild“ des Bayerischen Waldgesetzes.

Waldbesitz und Staatsregierung sind sich einig, dass die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass sie auch in Zeiten der Klimakrise das Aufwachsen zukunftsfähiger Wälder und damit auch den Schutz des Eigentums sicherstellen können. Im Vordergrund steht die Schaffung von eigenverantwortlichen Handlungsspielräumen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Jagd den Erhalt unserer Wälder mit ihren unverzichtbaren Leistungen auch für nachfolgende Generationen unterstützt und den vielerorts bestehenden kritischen Verbissituationen wirksam begegnet wird. Denn auch die Klimaveränderungen bringen Erschwernisse für die Jagdausübung mit sich, denen nur mit klugen und flexiblen Jagdstrategien begegnet werden kann. Waldbesitz und Staatsregierung sind sich einig, dass neben erforderlichen Anpassungen des Jagdrechts weiterhin zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung, der Aufklärung und zur Förderung des Problembewusstseins zu ergreifen sind. Die Bayerische Forstverwaltung und der Waldbesitz werden im Rahmen der Waldbesitzerfortbildung die Angebote zum Themenbereich Klimawandel/Waldumbau/Jagd weiter ausbauen. Staatsregierung und Waldbesitz vereinbaren, sich aktiv dafür einzusetzen, eigentumsrelevante Belange bei der Jagd zu stärken und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Für ein gutes Miteinander zwischen Jagdgenossen und Jagdpächtern sind regelmäßige Waldbegänge von besonderer Bedeutung. Die Forstverwaltung steht hierbei beratend zur Verfügung.

Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung ist seit 1986 ein bewährtes Instrument zur objektiven Erfassung des Zustandes der gesamten Waldverjüngung und zum Schutz des Eigentums. Änderungen am Verfahren sind nur mit Zustimmung der Verbände des Grundeigentums als Vertreter der Jagdrechtsinhaber möglich. Dazu sowie zur zwingenden Notwendigkeit und Bedeutung des Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung mit den ergänzenden „revierweisen Aussagen“ bekennen sich die Vertreterinnen und Vertreter des Waldbesitzes sowie die Staatsregierung ausdrücklich.

2. Waldumbauoffensive 2030

Der mit der Waldumbauoffensive 2030 eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt. Vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers werden die erforderlichen Landesmittel und das dafür

notwendige Personal bereitgestellt. Dabei müssen sowohl der vorsorgende Waldumbau als auch die Wiederbewaldung der bereits entstandenen Schadflächen und die Pflege bestehender Bestände gleichrangig vorangetrieben werden. Die Förderverfahren werden im Rahmen des Projekts „Digitalisierung Forstförderung 2.0“ konsequent einfacher und digitaler gestaltet. Die forstfachlichen Grundlagen werden mit fortschreitendem Klimawandel wissenschaftlich laufend überprüft und weiterentwickelt.

Gemeinsam mit den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wird mit den Vertretern der Forstbauschulen die qualitativ und quantitativ erforderliche Forstpflanzenversorgung sichergestellt. Dem Amt für Waldgenetik (AWG) kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Die Staatsregierung wird daher das AWG im Rahmen der Waldumbauoffensive 2030 zum führenden Kompetenzzentrum für angewandte Waldgenetik in Deutschland ausbauen. Insbesondere durch eine Intensivierung der Herkunftsüberprüfung und die Einrichtung neuer Samenplantagen wird die Bereitstellung herkunftsgesicherter Waldpflanzen weiter vorangetrieben.

Staatsregierung und Waldbesitz sind sich einig, dass es eine für alternative Baumarten und die tatsächliche natürliche Walddynamik im Klimawandel offene Waldbewirtschaftung ohne ideologische Scheuklappen braucht. Eine ausschließlich auf bisher in Bayern heimische Baumarten beschränkte Waldbewirtschaftung wird weder den durch den Klimawandel veränderten Standortbedingungen gerecht, noch würde hierdurch eine volkswirtschaftlich sinnvolle ertragreiche Bewirtschaftung unserer heimischen Wälder auf Dauer sichergestellt. Gemeinsam mit den Vertretern des Waldbesitzes werden entsprechende abgewogene regionale waldbauliche Handlungsempfehlungen erarbeitet.

3. Ganzheitliches Risikomanagement

Staatsregierung und Waldbesitz werden gemeinsam das Kalamitätsmanagement für unsere Wälder weiter stärken. Dies betrifft insbesondere die Durchsetzung der Verwaltungsregelungen für die Bereitstellung von Holzlagerkapazitäten durch die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sowie die Erstellung von institutionsübergreifenden Notfallplänen.

Durch den fortschreitenden Klimawandel bedarf es wirkungsvoller Konzepte für Vorbeugung und frühzeitige Erkennung von Waldbränden. Forstverwaltung und Waldbesitz stehen mit ihrer fachlichen und örtlichen Expertise dem zuständigen Innenministerium für die Weiterentwicklung von zielgerichteten Strategien zur wirkungsvollen Bekämpfung im Brandfall zur Verfügung.

4. Forschung und Innovation

Staatsregierung und Waldbesitz sehen angesichts der aktuellen Schäden die dringende Notwendigkeit einer verstärkten Forschung zu den Folgewirkungen des Klimawandels auf die Wälder. Forschungsförderung und Forschungsaktivitäten der Ressortforschungseinrichtungen (LWF, AWG) haben alle bayerischen Wälder im Blick und erarbeiten Lösungen für die gesamte bayerische Forstwirtschaft. Staatsregierung und Waldbesitz verbessern gemeinsam die notwendigen Wissensflüsse, stärken die Vernetzung und Zusammenarbeit von Forschung, Beratung und Praxis und fördern die Übertragung und Anwendung

neuer Erkenntnisse in die Breite der forstwirtschaftlichen Praxis. Damit wird dem grundlegenden Landtagsbeschluss vom 25. April 2017 „Waldforschung zum „Bayerischen Weg“ intensivieren“ Rechnung getragen. Die Waldbesitzer und Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind wichtige Partner für Freilandversuche und Reallabore.

5. Aus- und Fortbildung für forstliche Berufe

Der zunehmende Fachkräftemangel trifft die bayerische Forstwirtschaft in einer Zeit, in der forstfachliches Know-how von der Waldarbeit durch Forstwirte und Forstunternehmer bis hin zu den akademischen Forstberufen besonders dringend gebraucht wird. Staatsregierung und Waldbesitz reagieren mit zielgerichteten Maßnahmen: Die Ausbildungskapazitäten werden gesichert, ggf. bedarfsorientiert ausgebaut und die Qualifizierung durch geeignete Fortbildungsangebote gesteigert. Hierzu gehören insbesondere die Erhöhung der jährlichen Ausbildungskapazität auf allen Qualifikationsebenen Forst. Die Ressourcen der Waldbauernschule werden weiter verstärkt, um die Erhöhung der Ausbildungszahlen der Forstwirte weiterhin qualitativ hochwertig umzusetzen. Die Aus- und Fortbildung auch der Forstunternehmer an der Bayerischen Waldbauernschule wird weiter verstärkt. Forstverwaltung und Waldbesitz werden gemeinsam alle forstlichen Berufe intensiv bewerben.

Die Bayerische Waldbauernschule Kelheim ist als deutschlandweit einzigartiges Kooperationsmodell zwischen der Bayerischen Forstverwaltung und den waldbesitzvertretenden Verbänden ein Kompetenzzentrum für Waldarbeit und Waldbesitzerfortbildung. Der Freistaat Bayern stellt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung die notwendige Fehlbedarfsfinanzierung des Schulvereins sicher.

6. Bayerische Holzbauintiative und Holz aus Bayern

Holz aus nachhaltig und multifunktional bewirtschafteten Wäldern ist in Bayern ausreichend vorhanden. Der notwendige Baumartenwechsel in bayerischen Wäldern wird in den nächsten Jahrzehnten die Holzverfügbarkeit deutlich erhöhen. Die Holzvorräte bayerischer Wälder haben eine Spitzenstellung im europäischen Vergleich. Staatsregierung und Waldbesitz sind sich einig, dass die Holzverwendung einen fundamentalen Beitrag für den Klimaschutz leisten kann und soll. Holz ist der Roh- und Baustoff der Zukunft. Durch die Verwendung von Holz werden nicht nur energieintensive Baustoffe ersetzt, sondern mit Sonnenenergie dauerhafte Kohlenstoffspeicher geschaffen. Waldbewirtschaftung und Holznutzung sind untrennbar miteinander verknüpft, um die dringend benötigten positiven Klimaeffekte auszulösen. Staatsregierung und Waldbesitz unterstützen weiterhin die Waldzertifizierung nach den PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung als ein wirksames und für alle Waldbesitzarten und -größen gut geeignetes Zertifikat sowie das PEFC-Regional-Label „Heimisches Holz aus der Region“ ohne andere Systeme abzuwerten.

Die Bayerische Staatsregierung verankert das ressourcen- und klimaschonende Bauen mit Holz als festen Bestandteil der Klimaschutzoffensive. Vor diesem Hintergrund baut die Bayerische Staatsregierung immer in Holz, wo dies fachlich und technisch möglich ist. Sie fördert im Rahmen der Holzbauintiative „Klimahäuser für Bayern“ den mehrgeschoßigen Wohnungsbau und kommunale Holzbauten, um die

Holzbaquote in Bayern auf den vordersten Platz im Bundesvergleich zu bringen. Mit der Einführung des Holzbauförderprogramms im Rahmen der „Holzbauintiative Bayern“ setzt der Freistaat Bayern neue Impulse in der Klimastrategie, da nicht direkt der Baustoff Holz, sondern seine Klimawirksamkeit in Form der Speicherung von CO₂ gefördert wird. Das Forstministerium verstetigt und evaluiert das Projekt Holzbaufachberatung. Die Einrichtungen zur Holzforschung und die Initiative proHolz Bayern sind dabei wichtige Partner.

Staatsregierung und Waldbesitz unterstützen Initiativen zur regionalen Holzverwendung.

7. Ausbau der Windenergiegewinnung im Wald

Staatsregierung und bayerischer Waldbesitz sind sich einig, dass Windenergieanlagen im Wald einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Neben den erfolgreichen Initiativen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) auf Staatswaldflächen unterstützen Staatsregierung und Waldbesitz den Ausbau der Windenergie im Privat- und Körperschaftswald. Dabei sollen vorrangig örtlich angepasste, für Mensch und Umwelt verträgliche Projekte verfolgt werden.

8. Sicherung der biologischen Vielfalt

Der Waldumbau hin zu stabilen, gemischten Wäldern ist das flächenwirksamste Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Bayern. Der Klimawandel verändert jedoch in erheblichem Umfang die Standortbedingungen und damit Lebensräume und Habitate von Arten. Dieser neuen Herausforderung ist kaum mit statischen Instrumenten wirksam zu begegnen, weil die Rasanz der Veränderung die natürliche Anpassungsfähigkeit oft überfordert. Staatsregierung und Waldbesitz setzen sich nach wie vor dafür ein, drohendem Artenschwund aktiv entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt von Bayerns Wäldern zu sichern. Dies bedarf einer an die Dynamik der Klimaentwicklung angepassten Waldbewirtschaftung. Die breite Eigentums- und Bewirtschaftungsvielfalt in Bayern unterstützt dies maßgeblich. Pauschale Schutzgebietsquoten sind fachlich unbegründet, nicht zielführend und abzulehnen.

9. Stärkung und Zusammenarbeit der forstlichen Akteure

Die Bayerische Forstwirtschaft zeichnet sich durch breit gestreuten und unterschiedlich ausgerichteten Waldbesitz sowie engagierte Verbände der Grundeigentümer aus. Die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen den Vertretern des Privat- und Körperschaftswaldes, der Bayerischen Forstverwaltung und dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten auf allen Ebenen hat sich nicht nur bewährt, sondern ist notwendig für die gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen für Wald und Waldbesitzer.

Im Privat- und Körperschaftswald kommt den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eine unverzichtbare Aufgabe zur Sicherung einer aktiven Waldbewirtschaftung zu. Nach der erfolgreichen Neuaufstellung der beihilferechtlichen Grundlagen für die Förderung der Zusammenschlüsse wird die enge Zusammenarbeit zwischen Forstverwaltung und den bayerischen Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

– deutschlandweit einzigartige, flächendeckende Selbsthilfeeinrichtungen – im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen fortgeführt. Waldbesitz und Staatsregierung sind sich einig, dass die Digitalisierung des Waldmanagements zu erheblichen Effizienzgewinnen führt und dabei ein verbesserter Zugang der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu Geodaten ein Schlüssel zum Erfolg ist.

Altrechtliche Waldkörperschaften sind ein besonderes schützens- und erhaltungswertes Kulturgut bayerischer Landesgeschichte. Staatsregierung und Waldbesitz sind sich einig, dass ihre Handlungsfähigkeit verbessert werden muss. Sie schaffen dazu die nötigen Voraussetzungen.

Der Kommunalwald in Bayern ist eine wichtige Säule einer bürgerorientierten vorbildlichen Waldbewirtschaftung und ist wichtiger Partner des Privatwaldes in den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Bayern bekennt sich zu verlässlichen gesetzlichen Grundlagen für die Kommunalwaldbetriebe. Auf Basis des Landtagsbeschlusses vom 10.02.2022 (Drs. 18/20621) sind daher mit den einvernehmlich entwickelten Entgeltregelungen klare Rahmenbedingungen für Kommunen, die die staatliche Betriebsleitung und Betriebsausführung in Anspruch nehmen wollen, geschaffen. Ebenso wurde ein angepasster Mehrbelastungsausgleich (MBA) für alle waldbesitzenden Kommunen weiterentwickelt. Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (KWaldV) zum 1. Januar 2024 sind die Weichen für eine zielgerichtete, weiterhin vorbildliche Bewirtschaftung der Kommunalwälder in Bayern erfolgreich gestellt.

Strukturelle Nachteile durch zersplitterten Grundbesitz, schlecht geformte und zu kleine Waldparzellen sowie Erschließungsnachteile erschweren örtlich einen raschen Umbau und eine zukunftsfähige Bewirtschaftung der Wälder. Deshalb wird die Staatsregierung die Waldneuordnung über den partizipativen Ansatz der Ländlichen Entwicklung vorantreiben.

Die Bayerischen Staatsforsten erbringen bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes eine Vielzahl von besonderen Gemeinwohlleistungen, wie insbesondere Naturschutz- und Erholungsaufgaben, Bildungs- und Informationseinrichtungen sowie die Schutzwaldpflege und -sanierung. Diese Leistungen werden auch weiterhin als öffentliche Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms „Besondere Gemeinwohlleistungen“ grundsätzlich gesondert aus dem Staatshaushalt gefördert.

Abschließend bekräftigen die Unterzeichnenden, dass sie mit den aufgeführten Maßnahmen am gemeinsamen Leitbild einer leistungsfähigen, ertragreichen und naturnahen Bewirtschaftung der bayerischen Wälder festhalten, die erforderlichen Weichenstellungen auf Landesebene schaffen und sachgerechte Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene für eine aktive Bewirtschaftung der Wälder einfordern werden.

Kelheim, den 25. Juni 2023


für die Bayerische Staatsregierung



Dr. Markus Söder, MdL
Bayerischer Ministerpräsident


Michaela Kaniber, MdL
Bayerische Staatsministerin für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

für die Bayerischen Waldbesitzer


Josef Ziegler
Präsident des Bayerischen
Waldbesitzerverbandes


Günther Felßner
Präsident des Bayerischen
Bauernverbandes


Alexander Stärker
Vorsitzender der Familienbetriebe
Land und Forst Bayern

für den Bayerischen Gemeindegtag und den Bayerischen Städtetag:


Dieter Lenzer
Erster Bürgermeister
Vertreter des Bayerischen Gemeindegtags und
Vorsitzender des Forstausschusses des Bayerischen Städtetags



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223
Telefax: 030-77307-222

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Az. 902-00
Berlin, 15.06.2023

Bundesminister
Dr. Robert Habeck
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststr. 34-37
11019 Berlin

Per E-Mail: vz-bm@bmwk.bund.de

Akzeptanz durch Teilhabe – Zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an EE-Anlagen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Nachgang zum zweiten Windgipfel möchten wir uns noch einmal herzlich für die gute Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Wind-an-Land-Strategie bedanken. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr an einer intensiven und guten Kooperation bei der Gestaltung der Energiewende gelegen ist. Unsere Bereitschaft zur unterstützenden Mitwirkung an den bevorstehenden Reformvorhaben möchten wir insofern unterstreichen.

Sie haben auf dem Gipfel auf die gutachterliche Prüfung einer rechtsicheren Ausweitung der finanziellen Beteiligung hingewiesen, die wir für außerordentlich wichtig halten. Daher möchten wir noch einmal die Bedeutsamkeit dieser Prüfung bekräftigen.

Das Gelingen des raschen Ausbaus erneuerbarer Energien liegt nicht zuletzt in kommunaler Hand. Umso wichtiger ist die Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Vorhaben Energiewende, die nur durch echte Teilhabe gestärkt werden kann. Deshalb weist der DStGB noch einmal deutlich auf die Bedeutung der finanziellen Beteiligung von Kommunen für die Akzeptanz des Windenergieausbaus hin.

Trotz des gesetzgeberischen Appells an die Anlagenbetreiber in § 6 EEG, wonach Beteiligungsverträge zwischen Kommunen und Betreibern von Windenergie- und Freiflächenanlagen abgeschlossen werden „sollen“, zeigen die Rückmeldungen aus den Kommunen, dass dies längst nicht flächendeckend geschieht. Deshalb bedarf es einer verpflichtenden Regelung. Denn in Kommunen mit gelungener Beteiligung zeigt sich die Akzeptanzsteigerung

der Bevölkerung gegenüber dem EE-Ausbaus deutlich. Gute Beispiele hierfür sind hierfür etwa die Gemeinde Klixbüll im Kreis Nordfriesland bzw. die Gemeinde Thomasburg im Landkreis Lüneburg. In bei-den Gemeinden hat die Beteiligung an der Wertschöpfung zu einer Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort geführt.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Bedeutung einer verpflichtenden Regelung zur finanziellen Beteiligung im Rahmen der Umsetzung der Strategien zum Ausbau der Wind- und Solarenergie berücksichtigen und stehen Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern für Rückfragen und weiterführende Gespräche gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerd Landsberg



ANZEIGE

NÜRNBERG 2023 KOMMUNALE

13. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

KOMMUNALER
BEDARF AUF DEN
PUNKT GEBRACHT.

follow us on

twitter.com/kommunale
[#kommunale2023](https://twitter.com/kommunale)

JETZT TICKET SICHERN!
kommunale.de/besuch

in Zusammenarbeit mit

MESSEZENTRUM NÜRNBERG
18. – 19. 10. 2023

KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

- Größte Fachmesse Deutschlands seit über 20 Jahren
- Bundesweit einzigartiges Angebot für den kommunalen Bereich
- Kombination aus Messe, Kongress, Fachforen und Netzwerkplattform
- Aktuelle Themen im Fokus: Digitalisierung, Klima, Energie und Wasser
- Umfassendes Hygienekonzept für einen sicheren Messebesuch
- Garantiert dienstreisefähig!
- **Persönliches Treffen von Mensch zu Mensch**